

<b>Bericht der Verwaltung</b>	Drucksache-Nr.:
	<b>DrS/2018/099</b>

Fachdienst Teilnehmungsmanagement

Datum: 11.06.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	03.07.2018	Hauptausschuss

## 5. Teilnehmungsbericht des Kreises Segeberg

### Sachverhalt:

Beiliegend wird der 5. Teilnehmungsbericht des Kreises Segeberg zur Verfügung gestellt. Nach Kenntnisnahme im Hauptausschuss am 03.07.2018 erfolgt eine Veröffentlichung im Internetauftritt des Kreises ([www.segeberg.de/FürUnternehmen/Beteiligungen](http://www.segeberg.de/FürUnternehmen/Beteiligungen)).

Der Teilnehmungsbericht als Teil des Berichtswesens wird seit 2015 gem. Beschluss von Hauptausschuss und Kreistag (vgl. DrS/2015/065) jährlich fortgeschrieben.

Der Teilnehmungsbericht soll einen aktuellen Einblick in die Teilnehmungsstrukturen des Kreises ermöglichen, wobei die jeweiligen Ausführungen je nach wirtschaftlicher, fachlicher und politischer Relevanz für den Kreis Segeberg unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die Inhalte des Berichts wurden mit den jeweiligen Teilnehmungen und/ oder ergänzend mit den zuständigen Fachdiensten abgestimmt.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Kreistages auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

**Anlage/n:** 5. Teilnehmungsbericht

# **5. Beteiligungsbericht**

## **2018**

**Impressum:**

Fachdienst: 10.20 Gremien, Kommunikation, Controlling

Ansprechpartner: Frank Schmitt

04551 951-312

Stand: 01.06.2018

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Teil .....	7
1.1.	Aufbau und Struktur .....	7
1.2.	Direkte und indirekte Beteiligungen .....	8
1.3.	Veränderungen .....	8
1.3.1.	Veränderungen seit dem letzten Beteiligungsbericht .....	8
1.3.2.	Geplante Veränderungen .....	9
1.4.	Beteiligungsportfolio .....	9
1.5.	Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg .....	11
1.6.	Politische Interessenvertretung .....	11
1.7.	Paritätische Besetzung .....	12
1.8.	Nebentätigkeiten des Landrates .....	13
2.	Einzelne Beteiligungsberichte .....	14
2.1.	ISE (ehemaliger Eigenbetrieb) .....	14
2.2.	BBZ Bad Segeberg AöR .....	16
2.3.	BBZ Norderstedt AöR .....	19
2.4.	WKS mbH .....	22
2.5.	VGN mbH .....	25
2.6.	VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH .....	28
2.7.	RKiSH gGmbH .....	30
2.8.	KOSOZ AöR .....	32
2.9.	IT Verbund SH AöR .....	35
2.10.	NAH.SH GmbH .....	38
2.11.	HanseWerk AG .....	40
2.12.	GOES mbH .....	46
2.13.	HVV GmbH .....	48
2.14.	Hamburg Marketing GmbH .....	50
2.15.	Öffentliches Bankwesen .....	52
3.	Übersichten .....	55
3.1.	Stiftungen .....	55
3.2.	Genossenschaftliche Beteiligungen .....	57
3.3.	Vereinsmitgliedschaften .....	57
3.4.	Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen .....	70

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1 / Übersicht Beteiligungsportfolio</i> .....	10
<i>Abbildung 2 / Aktionäre der HanseWerk AG</i> .....	41
<i>Abbildung 3 / Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen</i> .....	70

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AG	Aktiengesellschaft
AKN AG	AKN Eisenbahn AG
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
BBZ Bad Segeberg	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg AöR
BBZ Norderstedt	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt AöR
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DrS	Drucksache
EA SH	Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein AöR
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOES	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH
GstG	Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HMG	Hamburg Marketing Gesellschaft mbH
HReg	Handelsregister
HV	Hauptversammlung
HVV	HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
i.L.	in Liquidation
i.S.	im Sinne
i.W.	im Wesentlichen
IHK	Industrie- und Handelskammer
ISE	Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ehemaliger Eigenbetrieb)
ITVSH	IT Verbund Schleswig-Holstein AöR
KomFIT	Kommunales Forum für Informationstechnik e.V.
KOSOZ	Koordinierungsstelle der sozialen Hilfen der schleswig-

	holsteinischen Kreise
KrO	Kreisordnung
KSB	KSB Verwaltungsgesellschaft mbH
KT	Kreistag
LABfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
MRH	Metropolregion Hamburg
MV	Mitgliederversammlung
NAH.SH	NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
NHS	Verein Naturpark Holsteinische Schweiz
NI	Niedersachsen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAD.SH	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein
RD-ECK	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
S.E.	„Societas Europaea“, eine Rechtsform für Aktiengesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SHLKT	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
SpkG	Sparkassengesetz
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVG	Südwestholstein Verwaltungsgemeinschaft
TP	Teilplan
Verein Naherholung	Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
VR	Verwaltungsrat
VGN	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
VJKA	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
WEP	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
WZV	Wegezweckverband
ZV	Zweckverband



## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es ist wieder soweit: Der aktuelle Beteiligungsbericht für die Wirtschaftsjahre 2016/2017 ist fertiggestellt. Was Ihnen möglicherweise sofort ins Auge fällt, ist die veränderte Aufmachung. Die Kreisverwaltung hat seit kurzem einen neuen Styleguide, der Gestaltungsrichtlinien festlegt und zu einem einheitlichen Organisationserscheinungsbild führen soll.

Aber nun zum eigentlichen Thema: Für den Kreis Segeberg spielt das Wirtschaftsleben der Region eine zentrale Rolle. Er ist an Gesellschaften beteiligt und Mitglied in Vereinen; er kooperiert unter anderem mit der Metropolregion Hamburg und dem Jobcenter und hat Anteile an Genossenschaften. Das alles bringt wirtschaftliche und politische Verantwortung mit sich und birgt unternehmerische Risiken. Als Gegenleistung müssen die Beteiligungen die ihnen vom Kreis übertragenen Aufgaben effizient erfüllen.

Wichtig ist das Zusammenspiel zwischen öffentlichem Interesse und unternehmerischen Einzelzielen. Eines der zentralen Steuerungsinstrumente dafür ist der vorliegende 5. Beteiligungsbericht. Er verdeutlicht aber auch, dass ein Beteiligungsportfolio permanenten Änderungen unterworfen ist: Die Beteiligungen an der KSB Verwaltungs GmbH und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG mbH) sind aufgelöst, andererseits ist der Kreis jetzt Gesellschafter der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH. Die zwei Berufsbildungszentren in Bad Segeberg und Norderstedt sowie die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH (WKS) haben sich indes mittlerweile als einhundertprozentige Töchter des Kreises als Marke etabliert.

Der Beteiligungsbericht soll Ihnen eine umfassende Einsicht in die wirtschaftlichen Aktivitäten der privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen des Kreises geben. Kennzahlen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der berichtspflichtigen Beteiligungen sind darin transparent dargestellt. Hinzu kommen wichtige Unternehmensdaten und Perspektiven.

Übrigens finden Sie den Bericht auch im Internet unter [www.segeberg.de](http://www.segeberg.de).

Und nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.P. Schröder'. The signature is fluid and cursive.

Jan Peter Schröder – Landrat

Bad Segeberg im Juni 2018

# 1. Allgemeiner Teil

Nachfolgend werden Aufbau und Struktur dieses Berichts sowie zusammenfassende Übersichten und allgemeine Informationen zu Beteiligungen des Kreises Segeberg dargestellt.

## 1.1. Aufbau und Struktur

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.05.2015 Teil des Berichtswesens gem. § 40 c KrO. Aufbau und Strukturen sind in der zugrundeliegenden DrS/2015/065, Anlage 1 bis 3, dargelegt.

So beinhalten die einzelnen Beteiligungsberichte folgende Grundstruktur:

- **Vorstellung**  
Kurze zusammenfassende Darstellung der Beteiligung (Aufgabe, Zweck, Historie). Informationen über die Organstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der gesellschaftsrechtlichen Einflussnahme durch den Kreis Segeberg.
- **Eckdaten**  
Tabellarische Übersicht zu finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Eckdaten.
- **Organe und MitarbeiterInnen**  
Tabellarische Informationen zur personellen Besetzung der Organe (zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses sowie aktuell) und zur Anzahl der MitarbeiterInnen.
- **Wirtschaftliche Informationen**  
Tabellarische Darstellung wesentlicher Kennzahlen aus Bilanz und GuV, ergänzt um die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Segeberg in den genannten Wirtschaftsjahren, sowie folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen:  
  
*Eigenkapitalquote*  
*Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme) wieder. Dem Eigenkapital werden das gezeichnete Kapital, Rücklagen, Gewinn- oder Verlustvorträge sowie Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge zugeordnet.*  
  
*Verschuldungsgrad*  
*Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital und Eigenkapital an und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.*
- **Status und Perspektive**  
Die wirtschaftlichen Informationen beziehen sich immer auf die letzten testierten und von den relevanten Gremien beschlossenen Jahresabschlüsse der Gesellschaften.

In der Regel werden die Jahresabschlüsse des jeweiligen Vorjahres erst im 2. Halbjahr des Folgejahres von den zuständigen Gremien beschlossen. Um im Rahmen dieses Berichts auch unabhängig vom Jahresabschluss relevante Informationen aus dem letzten vollständigen Wirtschaftsjahr und dem laufenden Wirtschaftsjahr zu bieten, werden diese unter „Status und Perspektive“ kurz skizziert.

Die Blöcke „**wirtschaftliche Informationen**“ sowie „**Status und Perspektive**“ der nachfolgenden einzelnen Beteiligungsberichte umfassen entsprechend der vorstehenden Ausführungen folgende Zeiträume:

<b>5. Beteiligungsbericht</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Wirtschaftliche Informationen	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Status und Perspektive					<b>X</b>

Veränderungen gegenüber dem 4. Beteiligungsbericht 2016 wurden gelb hervorgehoben. Die Rubrik „Status und Perspektive“ bzw. „Ausblick“ wurde in allen Fällen angepasst.

## **1.2. Direkte und indirekte Beteiligungen**

Neben den unmittelbaren Beteiligungen (z.B. BBZ AöR, WKS mbH, VGN mbH) ist der Kreis Segeberg bei mehreren Gesellschaften über diese indirekt beteiligt. So verfügt die HanseWerk AG über eine komplexe Konzernstruktur oder ist die ITVSH AöR Träger der Dataport AöR.

Indirekte Beteiligungen des Kreises Segeberg sind den jeweiligen Beteiligungsberichten gem. Ziffer 2 zu entnehmen.

## **1.3. Veränderungen**

Es wird nachfolgend unterschieden zwischen bereits erfolgten Änderungen **seit** dem letzten Beteiligungsbericht sowie einem Ausblick auf derzeit konkret **geplante** Veränderungen.

### **1.3.1. Veränderungen seit dem letzten Beteiligungsbericht**

Das Beteiligungsportfolio (vgl. Ziffer 2 dieses Berichts) des Kreises Segeberg hat sich seit dem 4. Beteiligungsbericht (2017) wie folgt geändert:

## Neue Beteiligungen

Neu aufgenommen in den Beteiligungsbericht wurde die

- RKiSH gGmbH

## Veränderungen

- Der Eigenbetrieb „Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg“ (**ISE**) wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 wieder in die **Kreisverwaltung eingegliedert** (vgl. DrS/2015/322). Die Aufgaben werden seitdem vom neu gebildeten Fachbereich V wahrgenommen. Der letzte testierte Jahresabschluss (2016) der ISE wurde am 07.12.2017 vom KT beschlossen (vgl. DrS/2017/211), daher wird die ISE im vorliegenden 5. Beteiligungsbericht mit den wirtschaftlichen Informationen unter 2.1 letztmalig aufgeführt.
- Die **Konsolidierung der KSB Verwaltungs GmbH** ist abgeschlossen, daher erfolgte die Löschung aus dem Beteiligungsbericht.
- Die **SVG mbH i.L.** wurde ebenfalls aus dem Beteiligungsbericht entfernt, da die Löschung aus dem Handelsregister zum 16.01.2017 erfolgt ist; die Darstellung des Rumpfgeschäftsjahres 2015 erfolgte letztmalig im 4. Beteiligungsbericht.
- Das Stammkapital der **WKS GmbH** wurde am 21.07.2017 auf 250.000 € erhöht.

### 1.3.2. Geplante Veränderungen

Änderungen, die das Beteiligungsportfolio gem. Ziffer 2 („Einzelne Beteiligungsberichte“) unmittelbar betreffen, sind derzeit konkret nicht geplant.

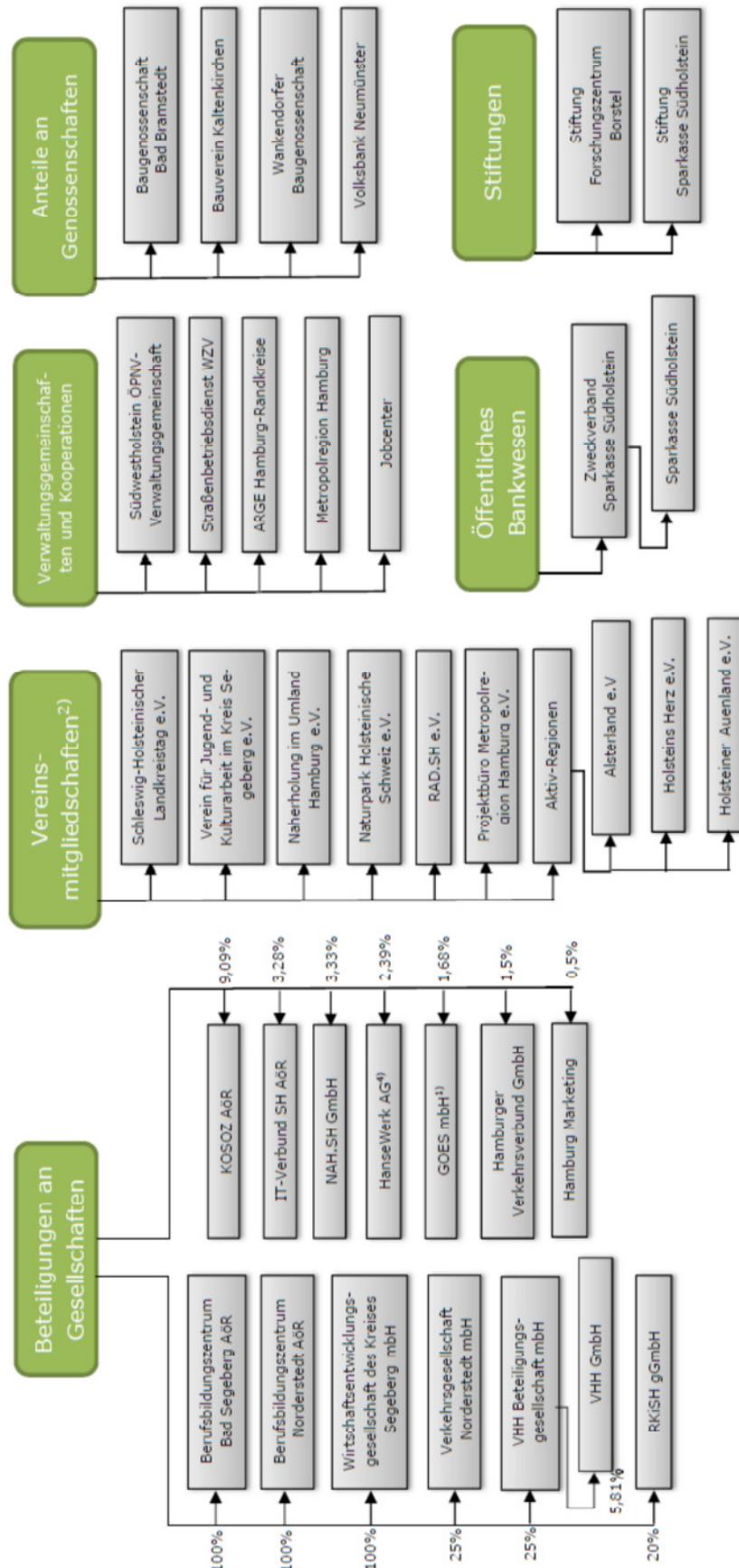
### 1.4. Beteiligungsportfolio

Die nachfolgende Übersicht (Stand: 30.04.2018) gibt einen Überblick über die einzelnen Beteiligungen, geordnet nach Rechtsform:

- Beteiligungen an Gesellschaften (Ziffer 2.2 bis 2.14)
- Öffentliches Bankwesen (Ziffer 2.15)
- Stiftungen (3.1.1 bis 3.1.2)
- Anteile an Genossenschaften (Ziffer 3.2)
- Vereinsmitgliedschaften (Ziffer 3.3.1 bis 3.3.7)
- Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen (Ziffer 3.4.1 bis 3.4.6)



# Beteiligungsportfolio



1) Gesellschaft für die Organisation der Entorgung von Sonderabfällen mbH  
 2) Von wirtschaftlicher und/oder politischer Relevanz  
 3) Rechtliches Eigentum, siehe Beteiligungsbericht  
 4) Insgesamt 18 Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Stand: 30.04.2018

Abbildung 1 / Übersicht Beteiligungsportfolio

### 1.5. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Beteiligungen des Kreises Segeberg besitzen unterschiedlich hohe wirtschaftliche Relevanz für den Kreis.

- Aktien und Genossenschaftsanteile führen dem Kreis **Erträge** zu.
- Vereinsmitgliedschaften erfordern i.d.R. Mitgliedsbeiträge; teilweise werden freiwillige Zuschüsse geleistet.
- Gegenüber einigen Beteiligungen bestehen Verlustausgleichs- und / oder sonstige Kostentragungspflichten.
  
- Aus diesen Zahlungen ergeben sich **Aufwände** für den Haushalt des Kreises.
- Darüber hinaus sind einige Beteiligungen aus Sicht des laufenden Haushalts des Kreises **neutral**.

Zu den konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt wird auf die Informationen in den einzelnen Beteiligungsberichten verwiesen („wirtschaftliche Informationen“).

### 1.6. Politische Interessenvertretung

Die VertreterInnen des Kreises in einer Beteiligung werden vom Kreis bestellt. Die konkrete personelle Besetzung ist den einzelnen Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Die Entsendungen werden je nach Zuständigkeit gem. KrO und Hauptsatzung durch den Kreistag oder den Hauptausschuss beschlossen und erfolgen jeweils für die Dauer der Kommunalwahlperiode. **Nach Konstituierung des XX. Kreistages am 11.06.2018 wird mit erheblichen Veränderungen in der Besetzung der Gremien der Beteiligungen zu rechnen sein.**

Details zu Rechten und Pflichten der kommunalen Mandatsträger, zu Zuständigkeiten, Stellvertretungsregelungen und/ oder gesetzlichen Rahmenbedingungen sind der Beteiligungsrichtlinie (**DrS/2017/292-1**) zu entnehmen.

Der Kreis Segeberg ist über den Zweckverband Sparkasse Südholstein Träger der Sparkasse Südholstein. Es handelt sich hierbei um gem. Hauptsatzung / KrO nicht berichtspflichtige Beteiligungen (vgl. DrS/2015/065), so dass es hierzu im Rahmen dieses Berichts keine eigenen Beteiligungsberichte gibt.

Die Wahrung der Interessen des Kreises Segeberg findet aber auch hier über entsprechende Gremienvertretungen in den Organen dieser Gesellschaften statt. Aus diesem Grund wird nachfolgend der Vollständigkeit halber auch die aktuelle, personelle Besetzung der VertreterInnen des Kreises Segeberg in den dortigen Gremien dargestellt.

## 1.7. Paritätische Besetzung

Der Kreis Segeberg bemüht sich im Rahmen der Entsendungen um eine paritätische Besetzung der Gremien ihrer Beteiligungen gem. § 15 GStG.

Das Verwaltungsgericht SH hat Ende 2016 entschieden, dass die Vorgaben des GStG auch bei entsprechenden Entsendungen durch Gemeindevertretungen und Kreistage eingehalten werden müssen.

Nachfolgenden Übersichten ist *der Frauenanteil in den Aufsichtsräten sowie in den weiteren Gremien der Beteiligungen des Kreises Segeberg* zu entnehmen:

<b>Kreis Segeberg/ Stand April 2018</b>								
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Mitglieder gesamt</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>Frauenan- teil in %</b>	<b>Gesamt entsandt</b>	<b>Vom KT w</b>	<b>Vom KT m</b>	<b>Vom KT Frauenanteil</b>
GOES mbH	8	2	6	25,0	0	0	0	0,0
HMG GmbH	12	3	9	25,0	1	0	1	0,0
HanseWerk AG	20	4	16	20,0	1	0	1	0,0
HVV GmbH	19	7	12	36,8	1	0	1	0,0
NAH.SH GmbH	4	1	3	25,0	0	0	0	0,0
VGN mbH	6	1	5	16,7	2	0	2	0,0
WKS mbH	7	2	5	28,6	7	2	5	28,6
<b>SUMME</b>	<b>76</b>	<b>20</b>	<b>56</b>	<b>26,3</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>16,7</b>

*Paritätische Besetzung in Aufsichtsräten von Beteiligungen*

<b>Kreis Segeberg/ Stand April 2018</b>								
<b>Sonstige</b>	<b>Mitglieder gesamt</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>Frauenan- teil in %</b>	<b>Gesamt entsandt</b>	<b>Vom KT w</b>	<b>Vom KT m</b>	<b>Vom KT Frauenanteil</b>
Alsterland MV	X			X	1	0	1	0,0
Alsterland Vorstand	23	2	21	8,7	1	0	1	0,0
Auenland MV	X			X	1	1	0	100,0
Holst. Herz MV	X			X	1	0	1	0,0
Holst. Herz Vorstand	15	2	13	13,3	1	0	1	0,0
ARGE Vollsitzung	45	8	37	17,8	4	2	2	50,0
BBZ Segeberg	11	2	9	18,2	9	2	7	22,2
BBZ Norderstedt	11	4	7	36,4	9	3	6	33,3
ITVSH VR	76	10	66	13,2	1	0	1	0,0
SHLKT MV	X			X	7	2	5	28,6
Sparkasse Südh. VR	21	5	16	23,8	5	2	3	40,0
Sparkasse Südh. ZV	30	7	23	23,3	12	5	7	41,7
Verein Naherh. MV	36	8	28	22,2	4	1	3	25,0
Naherholung Vorstand	4	0	4	0,0	0	0	0	0,0
Verein NHS MV	X			X	1	0	1	0,0
Verein NHS Vorstand	3	1	2	33,3	1	0	1	0,0
VJKA MV	X			X	4	3	1	75,0
VJKA Vorstand	4	0	4	0,0	1	0	1	0,0
<b>SUMME</b>	<b>279</b>	<b>49</b>	<b>230</b>	<b>17,6</b>	<b>63</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>33,3</b>

*Paritätische Besetzung in sonstigen Gremien von Beteiligungen*

Der vom KT entsandte Frauenanteil in Aufsichtsräte (sonstige Gremien) von Beteiligungen hat sich seit dem 4. Beteiligungsbericht von 18,2% (34,4%) auf 16,7% (33,3%) leicht verschlechtert.

## 1.8. Nebentätigkeiten des Landrates

Nebentätigkeiten des Landrats sind gemäß Nebentätigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein solche Tätigkeiten, die nicht kraft Amtes oder aufgrund einer Entsendung aus der Funktion heraus wahrgenommen werden. Diese Nebentätigkeiten werden aber zum Teil auch in Beteiligungen des Kreises ausgeübt.

Der Hauptausschuss hat gem. Nebentätigkeitsverordnung seine Zustimmung zu folgenden Nebentätigkeiten des Landrates gegeben (DrS/2014/146):

- Von der Hauptversammlung der **HanseWerk AG** wurde Herr Landrat Schröder am 25.04.2018 zum **Mitglied des Aufsichtsrats gewählt** (DrS/2018/038).
- Das Land Schleswig-Holstein hat Herrn Landrat Schröder zum Mitglied des Aufsichtsrates der **AKN AG** vorgeschlagen; die Hauptversammlung hat dem Vorschlag zugestimmt.
- Der Landkreistag hat Herrn Landrat Schröder zum Vorstandsmitglied des **Kommunalen Arbeitgeberverbandes** vorgeschlagen; die Wahl ist erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- Herr Landrat Schröder wurde von den Mitgliedern des **Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V.** zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt (bis 17.04.2018).
- Die Mitgliederversammlung der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat Herrn Landrat Schröder als Mitglied in den Verwaltungsrat der KGSt gewählt (DrS/2014/174).
- Der Verwaltungsrat der **KOSOZ AöR** hat Herrn Landrat Schröder als Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt (DrS/2016/103).
- Herr Landrat Schröder wurde in der Landrätessesitzung der ARGE Hamburg-Randkreise mit dem Mandat im Aufsichtsrat der **HMG** für den Zeitraum 2017 - 2018 betraut, da die ARGE Hamburg-Randkreise einen Nord-Vertreter in den Aufsichtsrat der HMG entsendet (DrS/2016/269).
- Herr Landrat Schröder wurde in der konstituierenden Mitgliederversammlung des **RAD.SH** in den Vorstand gewählt (DrS/2017/058).

## 2. Einzelne Beteiligungsberichte

### 2.1. ISE (ehemaliger Eigenbetrieb)

Die Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ISE) wurde 2008 als Eigenbetrieb ohne eigenes Personal gegründet. Die ISE bilanzierte und bewirtschaftete bis zum 31.12.2016 den Immobilien- und Liegenschaftsbestand, der mit der Gründung des Unternehmens vom Kreis Segeberg auf das Sondervermögen übergeleitet wurde. Nachdem der Kreistag im Dezember 2015 beschlossen hatte, die ISE wieder in die Kreisverwaltung einzugliedern (vgl. DrS/2015/322), wurden per 01.01.2017 die Liegenschaften wieder auf den Kreis Segeberg zurückübertragen.



#### 2.1.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016	
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b> Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg
2	<b>Rechtsform</b> Eigenbetrieb
3	<b>HReg Nummer</b> Entfällt
4	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b> 01.01.2008 / Ausgründung
5	<b>Stammkapital</b> 4.500.000 €
6	<b>Beteiligungsverhältnisse</b> Sondervermögen des Kreises Segeberg
7	<b>Gegenstand des Unternehmens</b> Der Eigenbetrieb verwaltet den Immobilien- und Liegenschaftsbestand des Kreises Segeberg nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der Eigenbetrieb besorgt die Unterbringung von Kreiseinrichtungen und -beteiligungen im eigenen Immobilien- und Liegenschaftsbestand. Er koordiniert und deckt den Bedarf des Kreises Segeberg (und teilweise auch den seiner Beteiligungen) an Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden und Grundstücken.
8	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel</b> Öffentlicher Zweck ist die Vorhaltung von Immobilien und Liegenschaften zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Angestrebt wird eine weitere Optimierung der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke des Kreises Segeberg gemessen am heutigen Status Quo.
9	<b>Beteiligungen</b> Keine

### 2.1.2. Organe und Mitarbeiter

<b>Vertretung des Eigenbetriebs</b>	<b>Regelung gem. EigVO und Betriebssatzung</b>	<b>Besetzung bis zum 31.12.2016</b>
Werkleitung	Bestellung durch KT	Herr Stefan Ebert
<b>Zuständiger Fachausschuss: Werkausschuss</b> Zusammensetzung gem. Hauptsatzung § 5 Abs. 1 g.) Aufgaben gem. Betriebssatzung der ISE		
<b>Entscheidungsgremium: Kreistag</b> (gem. § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung teilweise auch der Werkausschuss)		

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	51	51	45	58

### 2.1.3. Wirtschaftliche Informationen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	64.365.638	65.544.481	67.036.329	69.475.421
<b>Erträge</b>	11.820.032	12.588.468	12.032.935	11.667.923
<b>Aufwand</b>	9.619.401	9.718.649	9.746.107	10.492.083
<b>Jahresergebnis</b>	2.200.631	2.869.819	2.286.828	1.175.640
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	-	-	-	-
<b>Eigenkapitalquote</b>	20%	24%	27%	28%
<b>Verschuldungsgrad</b>	339%	269%	225%	220%
<b>Liquide Mittel</b>	11.737	8.290	12.551	15.804
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-	-	-	-

### 2.1.4. Status und Perspektive

Mit der Rückübertragung der Liegenschaften auf den Kreis Segeberg wurde das operative Geschäft der ISE zum 31.12.2016 beendet. Die Aufgaben der ISE werden seit dem 01.01.2017 vom neu gebildeten Fachbereich V des Kreises Segeberg wahrgenommen. Wie unter 1.1 beschrieben, wird letztmalig im vorliegenden 5. Beteiligungsbericht 2018 über den Jahresabschluss 2016 der ISE berichtet.

## 2.2. BBZ Bad Segeberg AÖR

Der Kreis Segeberg hat zum 01.01.2012 das BBZ Bad Segeberg AÖR als Regionales Berufsbildungszentrum i.S. der §§ 100 ff. SchulG mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde gegründet.



Die Schulleitung führt die Geschäfte des BBZ und vertritt das BBZ nach innen und außen.

Dem Verwaltungsrat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, wobei der Landrat kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und darüber hinaus dessen Vorsitzender ist. Weitere zehn stimmberechtigte Mitglieder werden vom Kreistag bestimmt, davon zwei Lehrkräfte auf Vorschlag der pädagogischen Konferenz des BBZ.

Es gibt vier beratende Mitglieder:

Jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der

1. Arbeitnehmerseite (DGB Nord)
2. Arbeitgeberseite (IHK oder Handwerkskammer)
3. Schulaufsichtsbehörde
4. Schülerschaft des BBZ

### 2.2.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016		
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg
2	<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	entfällt
4	<b>HReg Nummer</b>	entfällt
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	01.01.2012 / Ausgründung
6	<b>Stammkapital</b>	1.022.833 €
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Segeberg 100%
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.

9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit, größere und eigenständigere Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihres Betriebes zu schaffen</li> <li>• Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung und Wahrnehmung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung</li> <li>• Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft</li> <li>• Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität</li> <li>• Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots.</li> </ul>
10	<b>Beteiligungen</b>	keine

### 2.2.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)	Stellvertreter
<b>Geschäftsführung</b>	Schulleiter/in	Herr Heinz Sandbrink	Frau Karin Pätzold; Herr Gerd Jeguschke
<b>Verwaltungsrat</b>	Neun Vertreter Kreis Segeberg	Herr Jan Peter Schröder, kraft Amtes	Herr Claus-Peter Dieck (kraft Amtes)
		Herr Christoph Lauff, CDU	Pool CDU: Frau Petra Kröger, Frau Angelika Hahn-Fricke, Frau Ute Algier
		Herr Uwe Voss, CDU	
		Frau Monika Saggau, CDU	
		Herr Hauke von Essen, CDU	
		Herr Michael Kohlmorgen, SPD	Pool SPD: Frau Rita Marcussen, Herr Alexander Wagner
		Herr Jens Wersig, SPD	
		Frau Lore Würfel, SPD	
		Herr Raimund Schulz, B90/ Die Grünen	Frau Evelyn Krauss, B90/ Die Grünen
	Zwei Vertreter der Schule	Herr Lutz Klockgeter	Pool Lehrervertreter: Frau Birge Bracker, Herr Lars Henning Bardenhewer
Herr Joachim Krüger			

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	7	8	8	8

Das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.

*Hinweis: Dienstleistungen im Hinblick auf die Personaladministration und die Finanzbuchhaltung werden vom Kreis auf Basis eines separaten Vertrages in Anspruch genommen.*

### 2.2.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	1.952.889	2.154.536 €	1.870.783 €	2.066.493
<b>Erträge</b>	4.725.830	4.955.879	4.951.627	4.469.879
<b>Aufwand</b>	4.726.215	4.911.802	5.276.633	4.465.085
<b>Jahresergebnis*</b>	-385	44.077	-325.006	4.794
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE**</b>	-4.860.815	-4.608.900	-4.767.725	-4.399.718
<b>Eigenkapitalquote</b>	17%	17%	2,7%	2,7%
<b>Verschuldungsgrad</b>	33%	57%	99%	171%
<b>Liquide Mittel</b>	884.259	526.174	359.511	537.025
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-	-	-	-
<i>* Das Jahresergebnis 2013 ist in erster Linie auf überzahlte Zuweisungen zurückzuführen. Deren Erstattung wurde ergebniswirksam in 2015 abgewickelt.</i>				
<i>** Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen</i>				

### 2.2.4. Status und Perspektive

Als Berufsbildungszentrum ist das BBZ Bad Segeberg mit seinen vielfältigen Ausbildungsbereichen nicht nur ein Partner im Rahmen der dualen Ausbildung, es bietet SchülerInnen auch die Möglichkeit des Erwerbs aller Schulabschlüsse, vom ersten allgemeinen Schulabschluss bis zum Abitur - im Zusammenhang mit einer beruflichen Orientierung.

Dabei setzt das BBZ auch sehr auf die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinschaftsschulen. Mittlerweile bestehen Kooperationsverträge mit den Gemeinschaftsschulen in Leezen und Wahlstedt sowie der Gemeinschaftsschule am Seminarweg in Bad Segeberg und der Sventana-Schule in Bornhöved. Im Januar 2017 sind entsprechende Verträge mit der Schule im Alsterland in Sülfeld/Nahe und der Gemeinschaftsschule Rohlstorf hinzugekommen. Diese Kooperationen beziehen sich zum einen auf die inhaltliche Zusammenarbeit und enthalten zudem eine Aufnahmeverpflichtung des BBZ Bad Segeberg für BewerberInnen dieser Schulen um Plätze im Beruflichen Gymnasium. Auf diese Weise wird den SchülerInnen dieser Schulen und deren Eltern ein gewisses Maß an Sicherheit für den weiteren Bildungsweg gegeben. Gleichermäßen sichert es dem BBZ Bad Segeberg den Zuspruch zum Beruflichen Gymnasium.

Weiterhin ist eine stabile bis zunehmende Nachfrage im Bereich der Sozialpädagogischen AssistentInnen sowie in der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung von ErzieherInnen) festzustellen. Diese Fachschule bietet das BBZ Bad Segeberg sowohl in der zweijährigen als auch in der dreijährigen Form an. Das BBZ Bad Segeberg bedient damit die große gesellschaftliche Nachfrage nach der Ausbildung von ErzieherInnen.

### 2.3. BBZ Norderstedt AÖR



Der Kreis Segeberg hat zum 01.01.2012 das BBZ Norderstedt AÖR als Regionales Berufsbildungszentrum i. S. der §§ 100 ff. SchulG mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde gegründet.

Die Schulleitung führt die Geschäfte des BBZ und vertritt das BBZ nach innen und außen.

Dem Verwaltungsrat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, wobei der Landrat kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und darüber hinaus dessen Vorsitzender ist. Weitere zehn stimmberechtigte Mitglieder werden vom Kreistag bestimmt, davon zwei Lehrkräfte auf Vorschlag der pädagogischen Konferenz des BBZ.

Es gibt vier beratende Mitglieder:

Jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin

1. Arbeitnehmerseite (DGB Nord)
2. Arbeitgeberseite (IHK oder Handwerkskammer)
3. Schulaufsichtsbehörde
4. Schülerschaft des BBZ

#### 2.3.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016		
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt
2	<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	entfällt
4	<b>HReg Nummer</b>	entfällt
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	01.01.2012 / Ausgründung
6	<b>Stammkapital</b>	1.690.651 €
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Segeberg <span style="float: right;">100%</span>
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Anbietern entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung größerer und eigenständigerer Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Betriebes</li> <li>• Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung und Wahrnehmung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft</li> <li>• Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität</li> <li>• Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots</li> </ul>
10	<b>Beteiligungen</b>	keine

### 2.3.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)	Stellvertreter	
<b>Geschäftsführung</b>	Schulleiterin	Frau Ina Bogalski	Herr Thomas Wellbrock; Herr Melf-Uwe Martin	
<b>Verwaltungsrat</b>	Neun Vertreter Kreis Segeberg	Herr Jan Peter Schröder kraft Amtes	Herr Claus Peter Dieck (kraft Amtes)	
		Herr Sven Brauer, CDU	Pool CDU: Herr Hans-Jürgen Scheiwe, Herr Ole-Christopher Plambeck, Frau Ute Algier	
		Frau Simone Brocks, CDU		
		Herr Hauke von Essen, CDU		
		Frau Doris Grote, CDU (seit 16.03.2017)		
		Herr Anton Josov, CDU (08.12.16–16.03.2017)		
		Herr Michael Kohlmorgen, SPD		Pool SPD: Herr Alexander Wagner, Herr Dirk Wilkens
		Herr Jens Wersig, SPD		
		Frau Lore Würfel, SPD		
	Herr Raimund Schulz, B90/ Die Grünen	Frau Evelyn Krauss, B90/ Die Grünen		
Zwei Vertreter der Schule	Herr Rolf-Gerd Goretzki	Pool Lehrervertreter: Frau Siegrun Hilken, Frau Barbara Wagne-ner		
	Frau Brigitte Schwarzat			

Mitarbeiter*	2013	2014	2015	2016
	7	8	10	11

\* Vom Kreis gestelltes sowie eigenes Personal, 11 Personen besetzen 7,31 Stellen; das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.

*Hinweis: Dienstleistungen im Hinblick auf die Personaladministration und die Finanzbuchhaltung werden vom Kreis auf Basis eines separaten Vertrages in Anspruch genommen.*

### 2.3.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	2.313.677	2.699.204	2.331.179	2.312.657
<b>Erträge</b>	3.996.555	4.115.940	4.021.138	4.135.295
<b>Aufwand</b>	3.775.920	4.087.867	4.391.279	4.112.971
<b>Jahresergebnis*</b>	220.635	28.073	-370.141	22.324
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE**</b>	-4.040.300	-4.074.100	-3.928.860	-3.756.452
<b>Eigenkapitalquote</b>	18%	16%	2,7%	3,7%
<b>Verschuldungsgrad</b>	30%	65%	253%	227%
<b>Liquide Mittel</b>	749.600	704.946	73.701	358.473
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-	-	-	-
* Das Jahresergebnis 2013 ist in erster Linie auf überzahlte Zuweisungen zurückzuführen. Deren Erstattung wurde ergebniswirksam in 2015 abgewickelt.				
** Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen				

### 2.3.4. Status und Perspektive

Das BBZ Norderstedt ist als Regionales Berufsbildungszentrum der zentrale Bildungspartner im südlichen Teil des Kreises Segeberg. Neben der dualen Schulausbildung im kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen kann vom Abitur bis zum Ersten allgemein bildendem Schulabschluss jeder Schulabschluss erlangt werden. Hierbei wird in beruflichen Profilen unterrichtet, Berufsorientierung ist demzufolge eine Selbstverständlichkeit. Eine weitere Kernkompetenz besteht im Bereich Berufs- und Ausbildungsvorbereitung - auch für Geflüchtete und MigrantInnen. Entgegen dem prognostizierten Schülerrückgang gilt für das Einzugsgebiet des BBZ Norderstedt ein umgekehrter Trend. Hierdurch wird der vorherrschende Raummangel am BBZ Norderstedt verschärft. Mit der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus voraussichtlich Ende 2019 sowie zwei weiterer Klassenräume im Altbaubereich (2018/19) wird sich die Raumsituationen entspannen. Nach Inbetriebnahme des Neubaus werden die acht Containerklassen voraussichtlich abgebaut werden können. Alle Maßnahmen zusammen werden zukünftig voraussichtlich zu einer Steigerung des Mietzinses führen.

Die Modernisierung der digitalen Infrastruktur wird sehr intensiv vorangetrieben, um den vermehrten Einsatz digitaler Medien und Lehrmethoden darstellen zu können. Durch die Rückzahlungen der überzahlten Zuschüsse aus den Jahren 2012 und 2013 ist in 2015 ein hoher Jahresfehlbetrag entstanden. Die Ergebnissrücklage ist zur Deckung herangezogen und aufgelöst worden. Es ist noch ein Jahresfehlbetrag von 283.465,45 € vorgetragen worden. Dieser Betrag ist zu 100 % durch die Allgemeine Rücklage gedeckt und wird 2020 ausgeglichen.

Zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung werden angeboten, sofern das BBZ Norderstedt dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet hat.

## 2.4. WKS mbH



Die WKS mbH war bis zu ihrer Verschmelzung auf die KSB GmbH im Juli 2016 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KSB GmbH. Seit der Verschmelzung ist die WKS mbH eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Kreises Segeberg.

Aufgrund der Verschmelzung samt Umfirmierung in „WKS mbH“ hält somit die WKS seit diesem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum der HMG mbH, d.h. die WKS mbH trägt seitdem die jährlichen Finanzierungszuschüsse in Höhe von 10.000 €.

Der Kreis Segeberg hat im Jahr 2000 die seinerzeit bestehende Wirtschaftsförderungsgesellschaft zugunsten einer Kooperation mit dem Kreis Pinneberg (Übernahme eines Gesellschaftsanteils durch die KSB GmbH & Co. KG an der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH) aufgegeben. Durch politischen Beschluss (vgl. DrS/2010/017) wurde diese Kooperation per 31.12.2010 aufgekündigt und im Jahr 2011 die „Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH“ (WKS) gegründet, die am 01.04.2012 mit der operativen Arbeit begann.

Finanziert wird die WKS mbH seit 2016 im Wesentlichen durch die Gewährung von Verlustausgleichszahlungen auf Basis eines sog. Betrauungsakts (DrS/2016/121).

Die im Betrauungsakt festgelegten Aufgaben („Sparten“) spiegeln die satzungsmäßigen Ziele der Gesellschaft wider: das Standortmarketing für den Kreis, die Netzwerkbildung, die Funktion als Koordinationsstelle sowie die Durchführung von Projekten.

### 2.4.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016		
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 7192 KI
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	31.08.2011 / Anteilskauf
6	<b>Stammkapital</b>	27.000 €
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Segeberg 100%

8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Segeberg, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Akquisition neuer Unternehmen für den Kreis Segeberg im Kreisgebiet, die überregionale Vermarktung des Kreises Segeberg, die Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen und EinwohnerInnen und die Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben.
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas</li> <li>• Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen, Dienstleister, Handwerker und Einwohner</li> <li>• Nutzung der Standortvorteile des Kreises</li> <li>• Netzbildung</li> <li>• Übernahme der Trägerschaft von Projekten</li> </ul>
10	<b>Beteiligungen</b>	keine

#### 2.4.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Bestellung durch Gesellschafterversammlung	Frau Maike Moser
<b>Aufsichtsrat</b>	Sieben Mitglieder insgesamt; mind. 3 Mitglieder sind Kreistagsmitglieder	Herr Hanno Krause (Vorsitzender, seit 29.06.2017)
		Herr Jan Peter Schröder (kraft Amtes, stellv. Vorsitzender)
		Herr Dieter Schönfeld
		Herr Jörg Buthmann, CDU
		Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU
		Herr Martin Ahrens, SPD
		Frau Regina Spörel, B90/ Die Grünen
		Herr Hans-Joachim Grote (Vorsitzender, bis 29.06.2017)
<b>Gesellschafterversammlung</b>		Herr Jan Peter Schröder

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	3	6	6	6

### 2.4.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	14.018.343	14.087.011	1.500.695	241.048
<b>Erträge</b>	824.294	973.432	1.260.379	226.877
<b>Aufwand</b>	569.511	732.681	1.679.690	876.542
<b>Jahresergebnis</b>	254.783	240.751	-419.311	-649.665
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	-	-	-	+166.836 <sup>1)</sup>
<b>Eigenkapitalquote</b>	99%	99%	13%	90%
<b>Verschuldungsgrad</b>	1%	1%	690%	11%
<b>Liquide Mittel</b>	333.213	355.382	447.221	203.214
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-	+215.213 <sup>2)</sup>	+100.000 <sup>2)</sup>	+695.358 <sup>3)</sup>
<sup>1)</sup> Saldo aus Aufrechnung des Verlustausgleichs mit WKS				
<sup>2)</sup> Die Ausschüttungen erfolgten an den Alleingesellschafter <i>KSB GmbH</i> .				
<sup>3)</sup> $\Sigma$ Erstattungsanspruch aus Abrechnung der Jahre 2011-2015				

### 2.4.4. Status und Perspektive

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die im Jahr zuvor beschlossene Erhöhung des Stammkapitals auf 250.000 € durchgeführt.

Für 2017 rechnet die WKS mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 623 T€, nachdem im Wirtschaftsplan ein Defizit von 602,5 T€ veranschlagt wurde. Der Fehlbetrag wird überwiegend durch die Gewährung von Verlustausgleichszahlungen des Kreises Segeberg auf Basis des Betrauungsakts kompensiert.

Mit dem Wirtschaftsplan 2018 wurde für die WKS mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut, die sich auf die Sparten Koordinierungsstelle, Netzwerkbildung, Standortmarketing und Projektentwicklung /-trägerschaft verteilen. Zu Chancen und Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Frühjahr 2018 Strategieworkshops durchgeführt.

Als Träger des landesweiten Beratungsprojekts „Frau & Beruf“ sind drei der insgesamt sechs MitarbeiterInnen diesem Projekt direkt zugeordnet.

## 2.5. VGN mbH



Vorrangiges Ziel des Kreises, der Stadt Norderstedt sowie des Landes und damit Aufgabe der Gesellschaft bei Gründung im Jahr 1988 war die Verbesserung des SPNV-Leistungsangebots auf der Achse Kaltenkirchen-Hamburg.

Dieses konnte vorrangig durch den 2-gleisigen Ausbau und die Verlängerung der U1 von Garstedt nach Norderstedt Mitte und durch Taktverdichtungen erreicht werden. Die Finanzierung für die Ausbauinvestitionen erforderlichen 120 Mio. DM erfolgte zu je 1/3 durch das Land SH, die Stadt Norderstedt und den Kreis Segeberg.

Die wesentliche Aufgabe der Verkehrsgesellschaft Norderstedt liegt im Betrieb des Schienennetzes sowie des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Norderstedt-Garstedt bis Ulzburg-Süd. Die VGN erhält Einnahmen aus dem HVV-Einnahmenpool, dem bilateralen Vertrag mit der Hamburger Hochbahn AG und weitere Ausgleichsleistungen.

Verluste der VGN werden zunächst im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig vom Mehrheitsgesellschafter, den Stadtwerken Norderstedt, übernommen. Nach Abzug von Steuervorteilen verbleibende Verluste werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1997 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt zu gleichen Teilen aufgeteilt.

### 2.5.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig; körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit den Stadtwerken Norderstedt		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 2385 NO		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	17.10.1988 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	2.560.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Stadtwerke Norderstedt	75%	1.920.000 €
		Kreis Segeberg	25%	640.000 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Norderstedt-Garstedt bis Ulzburg-Süd auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg und der Stadt		

		Norderstedt vom 18. Dezember 1987.
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Versorgung der BürgerInnen mit SPNV-Leistungen
10	<b>Beteiligungen</b>	Keine

## 2.5.2. Organe und Mitarbeiter

*Hinweis:* Nachfolgend sind die Organe der VGN mbH dargestellt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus 1997 benennt ein weiteres Organ, den Beirat. Beirat und Aufsichtsrat sind gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung allerdings personell identisch besetzt.

<b>Organe</b>	<b>Satzungsmäßige Regelung</b>	<b>Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)</b>
<b>Geschäftsführung</b>	Erster Werkleiter der Stadtwerke Norderstedt	Herr Jens Seedorff
<b>Aufsichtsrat</b>	Zwei Vertreter des Kreises Segeberg	Herr Jan Peter Schröder Herr Thomas Falck
	Zwei Vertreter der Stadt Norderstedt	Elke-Christina Roeder (ab 12.02.2018) Herr Hans-Joachim Grote (bis 12.02.2018) Herr Thomas Bosse
	Zwei Vertreter des Landes Schleswig-Holstein	Herr Matthias Sonnenberg Herr Burkhard Schulze
	Ein Vertreter der Stadtwerke Norderstedt	Elke-Christina Roeder (ab 12.02.2018) Herr Hans-Joachim Grote (bis 12.02.2018)
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Ein Vertreter der Stadtwerke Norderstedt	Elke-Christina Roeder (ab 12.02.2018) Herr Hans-Joachim Grote (bis 12.02.2018)
	Ein Vertreter des Kreises Segeberg	Herr Jan Peter Schröder

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	0	0	0	0

Die VGN beschäftigt kein eigenes Personal. Die anstehenden Arbeiten werden über die bestehenden Betriebsführungsverträge mit der Hamburger Hochbahn bzw. mit der AKN abgedeckt. Allgemeine Verwaltungsarbeiten werden über den Vertrag über kaufmännische Dienstleistungen mit den Stadtwerken Norderstedt durch deren Mitarbeiter erledigt.

### 2.5.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	26.694.155	24.062.881	21.322.339	17.406.999
<b>Erträge</b>	9.202.552	9.065.400	10.097.989	8.194.418
<b>Aufwand</b>	9.202.552 €	9.065.400	10.097.989	8.194.418
<b>Jahresergebnis (nach Verlustübernahme)</b>	0	0	0	0
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE*</b>	-155.000	-148.000	-453.000	-238.000
<b>Eigenkapitalquote</b>	10%	11%	13%	15%
<b>Verschuldungsgrad</b>	83%	84%	88%	46%
<b>Liquide Mittel</b>	3.142.451	602.003	2.915.847	708.751
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-832.024	-793.494	-2.452.529	-1.290.533

\* Der Kreis Segeberg leistet auf die voraussichtliche Verlustübernahme Abschlagszahlungen.

### 2.5.4. Status und Perspektive

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden ursprünglich für den Kreis Segeberg Zuzahlungen zum Verlustausgleich in Höhe von 272.000 € kalkuliert. Aufgrund von periodenfremden Erlösen konnte dieser Ansatz auf 238.000 € nach unten korrigiert werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2017 wurde im Rahmen des Halbjahresberichts für das Geschäftsjahr 2017 eine Ergebnisverschlechterung wegen periodenfremder, höherer Betriebsführungskosten prognostiziert. Diese betreffen nicht nur Vorjahre, sondern beeinflussen auch die erwarteten Betriebsführungskosten des laufenden Jahres. Demzufolge plant der Kreis Segeberg für 2017 mit einer Verlustausgleichszahlung in Höhe von nunmehr 463.000 €.

Die VGN hat im Januar 2017 angezeigt, dass der Betriebsführer der Linie A2 (AKN Eisenbahn AG) im Jahr 2017 die Erneuerung von Weichen vornehmen muss. Dafür wurde eine Investitionssumme von 1 Mio. € veranschlagt. Diese Maßnahme wurde von der VGN zunächst vorfinanziert, nicht nur aus dem Grunde, dass das Geschäftsjahr bereits begonnen hatte und bei den Partnern der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Haushaltsberatungen fortgeschritten oder abgeschlossen sind, sondern auch deshalb, weil sich die Maßnahme über einen längeren Zeitraum von mindestens zwei Jahren hinziehen wird. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht insgesamt eine Beteiligung des Kreises Segeberg an den Investitionen der VGN mbH in Höhe von 0,71 Mio. € vor.

# VHHBG

## 2.6. VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH

Die VHHBG wurde am 15.10.2015 gegründet. Über die VHHBG sind die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg an der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) beteiligt.

Ziel der Gründung war es, eine (Mit)Beherrschung der VHH durch die genannten vier Kreise zu etablieren und die VHH somit als leistungsfähige Teilnehmerin am ÖPNV-Markt dieser Kreise zu erhalten. Das Ziel wurde erreicht, in dem die Beteiligung über die VHHBG realisiert sowie zudem im VHH-Gesellschaftsvertrag entsprechend ausgestaltete Gesellschafterrechte definiert wurden.

Die Beteiligung ist vertragsgemäß auf die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte beschränkt, eventuelle finanzielle Verpflichtungen in Form von z.B. Verlustausgleichszahlungen sind damit nicht verbunden. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung der VHH GmbH mit Eckdaten und wirtschaftlichen Informationen im Beteiligungsbericht.

### 2.6.1. Eckdaten

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	VHH Beteiligungsgesellschaft mbH		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 17147 KI		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	15.10.2015 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	25.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Pinneberg	25%	6.250 €
		Kreis Segeberg	25%	6.250 €
		Kreis Stormarn	25%	6.250 €
		Kreis Herzogtum Lauenburg	25%	6.250 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg durch die Beteiligung an der VHH GmbH.		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Die Gesellschaft dient der öffentlichen Daseinsvorsorge.		
10	<b>Beteiligungen</b>	VHH GmbH	5,81%	

### 2.6.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Bestellung durch Gesellschafterversammlung	Herr Claudius Mozer
<b>Gesellschafterversammlung</b>		Herr Oliver Stolz
		Herr Jan Peter Schröder
		Herr Dr. Henning Görtz
		Herr Dr. Christoph Mager

Mitarbeiter*	2013	2014	2015	2016
	n.v.	n.v.	0	0

\* Der Geschäftsführer ist beim Kreis Pinneberg beschäftigt.

### 2.6.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	n.v.	n.v.	391.794	391.648
<b>Erträge</b>	n.v.	n.v.	0	0
<b>Aufwand</b>	n.v.	n.v.	1.959	1.829
<b>Jahresergebnis</b>	n.v.	n.v.	-1.959	-1.829
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	n.v.	n.v.	-	-
<b>Eigenkapitalquote</b>	n.v.	n.v.	99,6%	99%
<b>Verschuldungsgrad</b>	n.v.	n.v.	0,5%	0,9%
<b>Liquide Mittel</b>	n.v.	n.v.	9.794	9.648
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	n.v.	n.v.	-	-

### 2.6.4. Status und Perspektive

Bei der VHHBG handelt es sich um eine Gesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft, die dem strategischen Zweck dient, die VHH als leistungsfähige Teilnehmerin am ÖPNV-Markt der VHHBG-Gesellschafterkreise zu erhalten.

## 2.7. RKiSH gGmbH

2005 gründeten die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde die RKiSH. 2007 trat der Kreis Steinburg als vierter Kreis in die Kooperation ein.

Dithmarschen | Pinneberg | Rendsburg-Eckernförde | Steinburg  
**Rettungsdienst Kooperation**  
 in Schleswig-Holstein gGmbH ■■■■

Zum Jahresende 2016 hat der Kreistag des Kreises Segeberg beschlossen (vgl. DrS/2016/244 u. 2017/276), dass der Kreis Segeberg die Zusammenarbeit mit den bisherigen Rettungsdienstorganisationen beendet.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag (vgl. DrS/2017/123) ist der Kreis Segeberg am 21.02.2018 als fünfter Gesellschafter neben den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg in die Kooperation eingetreten.

### 2.7.1. Eckdaten

<b>Eckdaten zum 21.02.2018</b>				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein		
2	<b>Rechtsform</b>	Gemeinnützige Kapitalgesellschaft (gGmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 1888 ME		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	01.01.2005 / Anteilskauf (21.02.2018)		
6	<b>Stammkapital</b>	125.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Pinneberg	20%	25.000 €
		Kreis Dithmarschen	20%	25.000 €
		Kreis Segeberg	20%	25.000 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	20%	25.000 €
		Kreis Steinburg	20%	25.000 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Berufsbildung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes verwirklicht. Darüber hinaus Aus-, Fort- und Weiterbildung des für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport benötigten Personals.		
10	<b>Beteiligungen</b>	keine		

### 2.7.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute)
<b>Geschäftsführung</b>	Bestellung durch Gesellschafterversammlung	Herr Michael Reis
<b>Aufsichtsrat</b>	15 Mitglieder insgesamt  2 Mitglieder je Gesellschafter	N.N. Kreis Segeberg
		N.N. Kreis Segeberg
		2 Vertreter Kreis Pinneberg
		2 Vertreter Kreis Dithmarschen
		2 Vertreter Kreis RD-ECK
		2 Vertreter Kreis Steinburg
	5 Entsendungen durch Betriebsrat	
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Je ein Vertreter der beteiligten Kreise	Herr Matthias Schröder (FBL II)

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Aufgrund des Beitritts zum 21.02.2018 liegen für die Vorjahre keine Daten vor.				

### 2.7.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Erträge</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Aufwand</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Jahresergebnis</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Eigenkapitalquote</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Verschuldungsgrad</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Liquide Mittel</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Aufgrund des Beitritts zum 21.02.2018 liegen für die Vorjahre keine Daten vor.				

#### **2.7.4. Status und Perspektive**

Die RKiSH übernimmt zukünftig die komplette Notfallrettung und die Krankenbeförderung vom DRK Segeberg und dem in Norderstedt ansässigen KBA e.V. als dann zuständiger Durchführer im Kreis Segeberg. Aufgrund derzeitiger Klagen von DRK und KBA beginnt dies entweder zum 01.01.2019 oder 01.01.2020. Die Zeit bis dahin ist geprägt von den umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen zur Übernahme der verantwortungsvollen Aufgaben.

Darüber hinaus wird die RKiSH bereits in 2018 teilweise in den öffentlichen Rettungsdienst im Kreis Segeberg eingebunden. Die RKiSH ist mit der Umsetzung der Nachbemessung aus November 2017 beauftragt worden. Das 1. Fahrzeug wird am 07.05.2018 in Dienst gestellt, zwei weitere sollen im Juni/Juli 2018 folgen.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

#### **2.8. KOSOZ AÖR**



Von 2006 bis Mai 2016 nahmen die schleswig-holsteinischen Kreise die Aufgaben der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII und weitere Overheadaufgaben der Eingliederungshilfe dergestalt gemeinsam wahr, dass die übrigen Kreise im Wege von Verwaltungsgemeinschaften nach §19a GkZ die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Anspruch genommen haben, die zum Zweck der Durchführung der Aufgaben die Stabsstelle „Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise“ (kurz: KOSOZ) bildete.

Nachdem zwischen den Kreisen als Partner der Verwaltungsgemeinschaften im Sommer/Herbst 2014 keine Verständigung über die Abgeltung von Gemeinkosten des Kreises Rendsburg-Eckernförde erzielt werden konnte, hatte der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde die öffentlich-rechtlichen Verträge zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaften nach Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016 fristgerecht gekündigt.

Die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft in eine AÖR wurde über den Landkreistag koordiniert und vorbereitet; vgl. DrS/2015/082. Der Kreistag hat der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens KOSOZ AÖR zugestimmt (DrS/2015/082-2). Die betroffenen Kreise hatten gem. öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, die AÖR zum 30.05.2016 zu errichten und gleichzeitig die bestehenden Verwaltungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der KOSOZ aufzuheben.

Zum 30.05.2016 hat die AÖR ihren Betrieb aufgenommen.

**2.8.1. Eckdaten**

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>			
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise	
2	<b>Rechtsform</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	entfällt	
4	<b>HReg Nummer</b>	entfällt	
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	30.05.2016 / Anteilskauf	
6	<b>Stammkapital</b>	27.500 €	
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	11 Kreise SH	Je 9,09% Je 2.500 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Erledigung von Aufgaben als Dienstleister für ihre Träger bei der Erfüllung von deren Aufgaben als Sozialhilfeträger im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII; Unterstützung ihrer Träger bei der Wahrnehmung der Aufgaben als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII	
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Träger der Eingliederungshilfe sowie die Durchführung von Wirtschafts- und Qualitätsprüfungen	
10	<b>Beteiligungen</b>	keine	

**2.8.2. Organe und Mitarbeiter**

<b>Organe</b>	<b>Satzungsmäßige Regelung</b>	<b>Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)</b>
<b>Vorstand</b>	Bestellung durch Verwaltungsrat, drei Mitglieder	Herr Ingo Degner
		Herr Dieter Harrsen
		Herr Sönke E. Schulz
<b>Verwaltungsrat</b>	Jeder Träger entsendet ein Mitglied	Herr Jan Peter Schröder (Vorsitz)
		10 Kreise Schleswig-Holsteins

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	n.v.	n.v.	n.v.	24*
* Gem. Stellenplan				

### 2.8.3. Wirtschaftliche Informationen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Erträge</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Aufwand</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Jahresergebnis</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Eigenkapitalquote</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Verschuldungsgrad</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Liquide Mittel</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz liegen noch keine Jahresabschlüsse vor.				

### 2.8.4. Status und Ausblick

Die Finanzierung der KOSOZ setzt sich aus Landes- und Kreismitteln aller elf Kreise zusammen. Der größere finanzielle Anteil wird durch den Koordinierungsanteil des Landes für 2017 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € für die Kreise abgedeckt. Dies beinhaltet auch die Mittel für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die die KOSOZ für die Städte und Kreise gemeinsam durchführt.

Für das Vertragsmanagement ambulante Dienste sowie Benchmark Eingliederungshilfe hat der Kreis Segeberg in 2017 Zahlungen in Höhe von rd. 43.000 € an die KOSOZ AöR geleistet. Der Anteil für Verhandlungen ambulanter Dienste wird nach Aufwand abgerechnet.

## 2.9. IT Verbund SH AöR



Die schleswig-holsteinischen Kommunen wurden über ihren IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) zum 1. Januar 2012 Träger von Dataport. Der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR ist ein Zusammenschluss schleswig-holsteinischer Kommunen zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Am 28. Oktober 2011 haben 42 schleswig-holsteinische Kommunen den ITVSH gegründet. Aktuell (16.03.2018) hat der ITVSH 81 Träger.

Mit der Übertragung der Hälfte des schleswig-holsteinischen Anteils am Stammkapital Dataports zum 01.01.2012 auf den ITVSH ist dieser einer der Träger von Dataport geworden.

Der ITVSH verfügt über zwei Sitze im Dataport-Verwaltungsrat. Einer davon wird derzeit vom Vorstandsmitglied Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, wahrgenommen. Mit dem Stimmrecht im Dataport-Verwaltungsrat wirkt der ITVSH an der strategischen Steuerung Dataports mit und hat so unmittelbaren Einfluss bei der Umsetzung kommunaler Belange in der Weiterentwicklung und zukünftigen Positionierung Dataports. Jede weitere Kommune als Mitglied des IT-Verbunds festigt und erweitert das Mandat des ITVSH und seine Nachhaltigkeit bei der Umsetzung kommunaler Interessen bei Dataport.

Die Trägerschaft im ITVSH verpflichtet nicht zur Abnahme von Leistungen bei Dataport. Die Kommunen entscheiden im Einzelfall, ob und in welchem Umfang sie Leistungen über Dataport beziehen wollen. Der Kreis Segeberg leistet auch keine Finanzierungsbeiträge.

Für die Mitglieder bestellt jeder Träger StellvertreterInnen. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand. Gem. Satzung soll sich diese Entsendung auf fünf Jahre beziehen.

### 2.9.1. Eckdaten

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	IT Verbund Schleswig-Holstein AöR		
2	<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	entfällt		
4	<b>HReg Nummer</b>	entfällt		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	28.10.2011 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	76.750 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Kreis Segeberg	3,26%	2.500 €
		Ämter/ Gemeinden/ Kreise/ Städte/ Sonstige	96,74%	74.250 €

8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Aufgabe des IT-Verbunds Schleswig Holstein ist ausschließlich die Beschaffung und Vermittlung von Lieferungen und Leistungen nur für ihre Mitgliedskörperschaften bei und über Dataport. Zu diesem Zweck wird der IT-Verbund Schleswig-Holstein Träger von Dataport und nimmt die Interessen der schleswig-holsteinischen Kommunen hinsichtlich des kommunalen Anteils an Dataport wahr.
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Die Gründung des ITVSH eröffnet den Kommunen einen Weg, sich an der Trägerschaft Dataports zu beteiligen. Mit der Trägerschaft übernimmt der ITVSH 2 Sitze im Verwaltungsrat Dataports und bestimmt so die strategische Steuerung von Dataport mit. Durch die Mitgliedschaft im ITVSH können alle Mitglieder Dataport als so genanntes Inhouse-Geschäft ohne Ausschreibung mit IT-Leistungen beauftragen.
10	<b>Beteiligungen</b>	Keine; nur (Mit-)Trägerschaft an Dataport AöR

### 2.9.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Vorstand</b>	Sechs Mitglieder	Ein Vertreter Gemeindetag SH
		Ein Vertreter Städteverband SH
		Ein Vertreter Landkreistag SH
		Ein Vertreter Kreise SH
		Ein Vertreter Städte SH
		Ein Vertreter Ämter/ Gemeinden SH
<b>Verwaltungsrat</b>	jeder Träger entsendet ein Mitglied	Herr Jan Peter Schröder 74 weitere Träger

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	0	0	0	0

### 2.9.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	69.454	72.553	77.328	77.333
<b>Erträge</b>	302	135	33	8
<b>Aufwand</b>	80	36	9	2
<b>Jahresergebnis</b>	+223	+99	24	6
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	0	0	0	0
<b>Eigenkapitalquote</b>	100%	100%	100%	100%
<b>Verschuldungsgrad</b>	0%	0%	0%	0%
<b>Liquide Mittel</b>	69.454	72.553	77.328	77.583
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	0	0	0	0

### 2.9.4. Status und Perspektive

Da der IT Verbund Schleswig-Holstein kein eigenes operatives Geschäft verfolgt, fallen Erträge lediglich aus der Verzinsung des Stammkapitals an. Aufgrund des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird daher mit jährlichen Beträgen von rund 30 € kalkuliert.

Bedingt durch Aufnahme (Verlust) neuer (bestehender) Träger wird sich das Stammkapital der Gesellschaft zum 01.05.2018 auf 79.250 € erhöhen.

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der zentralen Bedeutung des Themas „Digitalisierung der Kommunen“ im Rahmen der E-Government-Strategie der Landesregierung in 2017 einen Digitalisierungsworkshop durchgeführt. Wichtiger Baustein ist das integrierte Antrags- und Fall-Management (iAFM), mit dessen Hilfe Verwaltungsprozesse digital abgebildet werden können.

Zudem ist eine Neustrukturierung des ITVSH geplant. Das Land, die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die Einheiten, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT verantworten (EA SH, ITVSH, KomFIT) sich neu und gestärkt aufstellen müssen. Ziel ist eine Organisationsstruktur in der noch zu bildenden Einheit, in der EA SH, ITVSH und KomFIT aufgehen. Das Vorhaben wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

## 2.10. NAH.SH GmbH



Bei den von der NAH.SH wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich insbesondere um die im Zuge der ÖPNV-Regionalisierung auf das Land Schleswig-Holstein übertragene Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Ziele der Gründung waren, im SPNV Qualitätsverbesserungen, Kostenreduzierung und Nutzung von Synergieeffekten durch regelmäßige Ausschreibungen von SPNV-Leistungen zu erreichen sowie die verkehrsmittelübergreifende Integration im ÖPNV-Gesamtsystem voranzubringen (v.a. Koordination von Bus und Bahn).

Ein Fehlbetrag, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entsteht, wird von diesem ausgeglichen. Der Kreis Segeberg ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zum HVV nicht an der Finanzierung beteiligt.

Im Jahr 2014 fand eine Umfirmierung und Weiterentwicklung der Vorgängerorganisation LVS GmbH zu einem Aufgabenträgerverbund mit dem Namen „NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH“ statt mit dem Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung und Vertiefung des Aufgabenprofils.

### 2.10.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 4226 KI		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	04.09.1995 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	26.010 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Land SH	50%	13.005 €
		Kreis Segeberg	3,33%	867 €
		14 weitere Gesellschafter (Kreise, Städte, Zweckverband)	46,67% (jeweils 3,33%)	12.138 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und die Abwicklung der vom Land Schleswig-Holstein an die Gesellschaft übertragenen Aufgabe, eine ausreichende Bedienung im ÖSPNV in Schleswig-Holst. sicherzustellen.		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Insbesondere die Bestellung des SPNV vorbereiten und die Leistungserbringung überprüfen, eine landesweite Konzeption für den SPNV erstellen, einen landesweiten Nahverkehrsplan vorbereiten sowie den SPNV und den übrigen		

		ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus koordinieren.
10	<b>Beteiligungen</b>	keine

### 2.10.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Bestellung durch Gesellschafterversammlung	Herr Bernhard Wewers
<b>Aufsichtsrat</b>	Zwei Vertreter Land Schleswig-Holstein	Herr Dr. Frank Nägele Frau Karin Reese-Cloosters
	Ein Vertreter der Kreise	Herr Rolf-Oliver Schwemer (seit 07.03.2017)
		Herr Dieter Harrsen (bis 06.03.2017)
	Ein Vertreter der kreisfreien Städte	Herr Peter Todeskino
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Eine Stimme je 51 € Stammkapital	Herr Jan Peter Schröder

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	24	28,3	37,5	39

### 2.10.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	280.003	1.008.775	1.187.437	529.857
<b>Erträge</b>	1.870.233	2.324.653	2.570.138	3.823.327
<b>Aufwand</b>	1.870.233	2.324.653	2.570.138	3.823.327
<b>Jahresergebnis</b>	0	0	0	0
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	-	-	-	-
<b>Eigenkapitalquote</b>	9%	3%	2%	5%
<b>Verschuldungsgrad</b>	759%	2.613%	3.259%	752%
<b>Liquide Mittel</b>	146.903	565.787	810.737	6.012
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-1.828.031	-2.259.398	-2.470.757	-3.528.922

#### 2.10.4. Status und Perspektive

Die mit der Umfirmierung zur NAH.SH verbundenen Aufgabenweiterentwicklung, – vertiefung und Personalrekrutierung konnte erfolgreich etabliert werden. Die Tätigkeiten umfassten somit neben klassischen Verbundthemen (Angebotsplanung, alternative Bedienungsformen, Tarifentwicklung, Vergabe, Verbundkommunikation, Marktforschung) u.a. Projekte wie Echtzeitinformation/Anschlussicherung, SPNV-Entwicklung (S21-Nordverlängerung, S4 Ost/West) oder die Entwicklung eines Corporate Designs für Bushaltestellenmasten und –informationseinrichtungen.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat die NAH.SH GmbH auch für das Geschäftsjahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt, was i.W. auf den Verlustausgleich aus Landesmitteln zurückzuführen ist.

#### 2.11. HanseWerk AG



Der Kreis Segeberg hatte seine 51.814 Aktien an der HanseWerk AG (vormals EON Hanse AG) im Jahr 2004 auf die KSB GmbH & Co KG übertragen. Damals entsprach dieser Aktienbestand einem gesellschaftsrechtlichen Anteil in Höhe von 2,073 %. Diese Übertragung erfolgte aus beihilferechtlichen Gründen zur Stützung der Sparkasse Südholstein, da die Aktien anschließend durch die KSB GmbH & Co KG verpfändet wurden.

Bei der Übertragung im Jahr 2004 hat sich der Kreis Segeberg durch den Abschluss eines Nießbrauchvertrages mit der KSB GmbH & Co. KG das alleinige Nießbrauchrecht vorbehalten. D.h., dass der Kreis Segeberg auch nach Verlust des Aktieneigentums bis einschließlich 2011 weiterhin 100% der Dividenden vereinnahmt hat. Nach der Rückgabe des Pfandrechts durch die Sparkasse Südholstein erfolgte im Jahr 2011 eine Verschmelzung der KSB GmbH & Co KG auf die KSB GmbH, so dass die KSB GmbH neue Eigentümerin der Aktien wurde.

Darüber hinaus verzichtete der Kreis Segeberg im Jahr 2011 gegenüber der KSB GmbH auf einen Teil seines Nießbrauchrechts, um die KSB GmbH in die Lage zu versetzen, diese Rechte an die neu gegründete WKS mbH weiterzugeben. Mit Vertrag vom 11.12.2015 zwischen KSB GmbH und WKS mbH wurde das Nießbrauchrecht zum 31.12.2015 aufgehoben, im Anschluss hat die KSB GmbH die Aktien wieder zurück an den Kreis Segeberg übertragen.

Die HanseWerk AG wurde am 01.09.2003 aus

- der Schleswag AG,
- der HEIN GAS Hamburger Gaswerke GmbH
- und der HGW HanseGas GmbH

durch Fusion gebildet und besitzt aktuell (zum Stichtag 25.04.2018) 15 Aktionäre (Hinweis: die HanseWerk AG selbst hält 258.996 der 2.673.571 Aktien). Mehrheitsgesellschafter der HanseWerk AG ist die EON Beteiligungen GmbH (eine Tochtergesellschaft der E.ON S.E.).

Die elf schleswig-holsteinischen Kreise halten gesellschaftsrechtlich direkt und / oder indirekt (über Beteiligungen) am 25.04.2018 folgende stimm- und dividendenberechtigten HanseWerk-Aktien:

	<b>Aktien</b>	<b>Stimm- u. Dividendenanteil</b>
Centrum für angewandte Technologie GmbH (Kreis Dithmarschen)	102.476	4,244 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	56.874	2,355 %
Kreis Nordfriesland	56.874	2,355 %
Kreis Ostholstein - BgA Steuerungs. und Service	75.115	3,111 %
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	56.874	2,355 %
Kreis Plön	46.068	1,908 %
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.807	0,448 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH	102.476	4,244 %
Kreis Schleswig-Flensburg	51.238	2,122 %
Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	51.237	2,122 %
<b>Kreis Segeberg</b>	<b>63.980</b>	<b>2,650 %</b>
Steinburger Kreisbeteiligungs-GmbH	65.742	2,723 %
Kreis Stormarn	68.277	2,828 %
<b>Summe kommunale Beteiligung</b>	<b>808.038</b>	<b>33,465 %</b>

Abbildung 2 / Aktionäre der HanseWerk AG

Der Aktienbestand der kommunalen Gesellschafter war über viele Jahre hinweg konstant. Als sich die HanseWerk AG in 2013 von ihrem Vertriebsgeschäft trennte, haben sich die Kreise allerdings dazu entschlossen, als Ausgleich für den Verlust der indirekten gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, vom E.ON-Konzern, der die Anteile am Vertriebsgeschäft übernahm, weitere HanseWerk-Aktien zu erhalten. Auf Basis des in 2013 geschlossenen Spaltungsvertrages hat der Kreis Segeberg aufgrund dessen weitere 9.365 Aktien erhalten:

<b>Kreis Segeberg</b>	<b>Aktien</b>
Anzahl Aktien 2004 – 2012	51.814
Zuwachs an Aktien in 2013	9.365
Anzahl Aktien zum 31.12.2013	61.179
Zuwachs an Aktien in 2015	2.801
Anzahl Aktien zum 31.12.2016	63.980

Auf Basis eines im Spaltungsvertrag vereinbarten Besserungsscheins hatte ein Treuhänder weitere 35.374 Aktien verwahrt, die nach den Bedingungen des Vertrages vorzeitig im Dezember 2015 ergänzend und somit wertausgleichend an die kommunalen Anteilseigner für den Verlust der Beteiligung an der Vertriebstochter ausgegeben wurden (vgl. DrS/2016/039). Damit hat sich der kommunale Anteil an den stimm- und dividendenberechtigten Aktien der HanseWerk AG auf insgesamt 33,47% erhöht.

**2.11.1. Eckdaten**

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	HanseWerk AG		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (AG)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Organträger der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Organschaft		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 5802 PI		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	21.12.1929 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	267.357.100 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b> (Anteil am Grundkapital)	E.ON Beteiligungen GmbH	46,106%	123.266.600 €
		Kreis Segeberg	2,393%	6.398.000 €
		Zehn Landkreise in SH	27,830%	74.405.800 €
		Bayernwerk AG	13,984%	37.387.100 €
		Eigene Aktien HanseWerk	9,687%	25.899.600 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und Beschaffung sowie die Lieferung und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Aufgaben der Entsorgung von Abwasser und Abfall, die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Erschließungen sowie alle Geschäfte, welche mit diesem Zweck in Verbindung stehen, insbesondere auch energienahe Dienstleistungen. Die Lieferung und Verteilung von Strom und Gas erfolgt über Netze, die im Eigentum der Gesellschaft oder im Eigentum der mit der Gesellschaft i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stehen.		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel</b>	Mit neuen Energielösungen sowie der Erfahrung und Kompetenz aus vielen Jahrzehnten als Schleswig, HeinGas und E.ON Hanse ist HanseWerk Partner der Energiewende für den Norden. Als regional verankerter Leistungsverbund sorgen deren Netze und dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen im Norden für Licht und Wärme. Das stellen die Tochtergesellschaften Schleswig-Holstein Netz AG, Hamburg Netz GmbH und HanseWerk Natur GmbH sicher.		
10	<b>Beteiligungen (&gt; 20%)</b>	SERVICE plus GmbH	100%	
		HanseWerk Natur GmbH	100%	

	NORD-direkt GmbH	100%
	SH Netz Verwaltungs-GmbH	100%
	HanseGas GmbH	100%
	WINDENERGIEPARK WESTKÜSTE GmbH	80%
	Hamburg Netz GmbH	74,9%
	Schleswig-Holstein Netz AG	60,5%
	Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	50,1%
	Holsteiner Wasser GmbH	50%
	Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH	49%
	Gesell. für Energie und Klimaschutz SH GmbH	33,3%

### 2.11.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Vorstand</b>	Zahl der Mitglieder durch Bestimmung des Aufsichtsrates, mind. zwei	Herr Matthias Boxberger
		Herr Udo Bottländer (bis 31.12.17)
		Herr Dr. Jörn Klimant (seit 01.06.18)
		Herr Andreas Fricke
<b>Aufsichtsrat</b>	20 Mitglieder	Herr Jan Peter Schröder
		Weitere neun Mitglieder durch Bestellung der HV
		Zehn Mitglieder durch Wahl nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes
<b>Hauptversammlung</b>	jede Namensaktie eine Stimme	Gesellschaftervertreter: Herr Jan Peter Schröder

Mitarbeiter*	2013	2014	2015	2016
	858	761	772	793
*Hinweis: Zahlen beziehen sich nur auf die HanseWerk AG				

**2.11.3. Wirtschaftliche Informationen**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>Mio €</b>	<b>Mio €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	1.087	851,808	876.527.000	912.649.000
<b>Erträge</b>	416,8	363,603	370.520.000	435.198.000
<b>Aufwand</b>	314,4	262,140	266.353.000	307.999.000
<b>Jahresergebnis vor Ergebnisabführung</b>	102,4	101,463	104.167.000	127.199.000
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE*</b>	+1,118	+1,084	+2.007.378	+2.230.420
<b>Eigenkapitalquote</b>	44,4%	53,8%	48,5%	50,6%
<b>Verschuldungsgrad</b>	121,8%	82,2%	106,4%	97,6%
<b>Liquide Mittel</b>	4,825	3,687	1.635.000	1.098.000
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	+90	+90	+90.000.000	+100.000.000

\* Dargestellt ist der Dividendenanteil, der vom Kreis Segeberg unter Berücksichtigung von 15% Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag vereinnahmt wurde.

Nachfolgende Übersicht zeigt den gesamten Dividendenbezug, von 2013 bis 2015 verteilt auf die einzelnen Dividendenbezugsrechte des Kreises Segeberg und der WKS GmbH. Seit 01.01.2016 ist der Nießbrauch der WKS mbH entfallen und alle Aktien zurück an den Kreis Segeberg übertragen worden.

<b>Jahr</b>	<b>Bardividende HanseWerk AG</b>	<b>davon Kreis Segeberg</b>	<b>Auszahlung Kreis Segeberg (abzgl. KapESt)</b>	<b>Kommentar</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
2013	90.000.000	1.328.396	1.118.177	KSB Nießbrauch zug. Kreis
		949.668	699.193	KSB Nießbrauch zug. WKS
2014	90.000.000	1.288.185	1.084.329	KSB Nießbrauch zug. Kreis
		920.921	678.028	KSB Nießbrauch zug. WKS
2015	205.582	119.856	100.889	Besserungsschein zug. Kreis
		85.727	63.116	Besserungsschein zug. WKS
2015	90.000.000	2.384.768	2.007.378	Entfall Nießbrauch, Abtretung Aktien KSB an Kreis
2016	100.000.000	2.649.742	2.230.420	alle 63.980 Aktien beim Kreis
2017	90.000.000	2.384.768	2.007.378	alle 63.980 Aktien beim Kreis

#### **2.11.4. Status und Perspektive**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Vorbereitungen für die Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe weiter fortgesetzt. Die neue Unternehmensstruktur soll dabei die Basis für weiteren unternehmerischen Erfolg sein, gleichzeitig aber regulatorischen Anforderungen und Ansprüchen an die einheitliche Steuerung der Unternehmensgruppe konsequent nachkommen. Hierfür wurde die HanseWerk AG zu einer schlanken Unternehmensholding weiterentwickelt. Dafür wurde, das noch 2016 von der HanseWerk AG selbst betriebene Erdgasnetz in Mecklenburg-Vorpommern in 2017 auf eine eigene Netzgesellschaft ausgegliedert, wie es für die Netze in Schleswig-Holstein und Hamburg mit der Schleswig-Holstein Netz AG und der Hamburg Netz GmbH bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Mit der Ausgliederung des Netzes Mecklenburg-Vorpommern wird die HanseWerk AG von den Beschränkungen befreit, die das EnWG den Betreibern von Energieversorgungsnetzen auferlegt. Sie kann damit weiter als Holding die unternehmerische Klammer über die unterschiedlichen Tätigkeitsgebiete ihrer Tochtergesellschaften bilden.

Bei der Umsetzung der neuen Struktur wurden auch die meisten der bislang von der HanseWerk AG für die Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen für Querschnittsfunktionen auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen. Diese Querschnittsfunktionen umfassen sowohl Aufgaben der Netzwirtschaft, der Netztechnik und der Netzdienste als auch die Aufgaben der Materialwirtschaft, der kaufmännischen Funktionen Finanz- und Rechnungswesen und des Controllings, des Konzessionsmanagements als auch Teile der Bereiche Personal und Recht. Dies führte dazu, dass die entsprechenden MitarbeiterInnen der HanseWerk AG ab 2017 bei der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt werden sollten. Die Einholung der erforderlichen Zustimmungen in Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind im Frühjahr 2017 erfolgt.

Zudem hat die HanseWerk AG die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Hamburg Netz GmbH zum 01.01.2018 auf eine 100%-Tochtergesellschaft der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH übertragen. Damit ist die HHNG seit 1. Januar 2018 eine 100 %-Beteiligung der FHH. Sie firmiert seitdem unter dem Namen Gasnetz Hamburg GmbH.

Für die Absicherung der künftigen Geschäftsentwicklung geht es für die Zukunft darum, die mittelfristigen Investitions- und Wachstumsstrategien in den Kerngeschäftsfeldern Netz und Dezentrale Erzeugung auszuprägen.

## 2.12. GOES mbH



Als privatwirtschaftliche Gesellschaft, die gemeinsam vom Land Schleswig-Holstein, den Kreisen und kreisfreien Städten und der abfallerzeugenden und abfallentsorgenden Wirtschaft getragen wird, bestehen die Aufgaben der GOES unter Nutzung des Erfahrungspotenzials und des Knowhows der Wirtschaft und der Kommunen in der zentralen Erfassung, Kontrolle und Lenkung der Entsorgungsvorgänge mit dem Ziel der Optimierung der Vermeidung, der Verwertung und sonstigen Entsorgung der Sonderabfälle. Die Gesellschaft ist im Dezember 1993 gegründet worden und hat ihre Arbeit ab 01. Juli 1994 aufgenommen.

Die GOES mbH berät und schult die abfallerzeugende und abfallentsorgende Wirtschaft in abfallrechtlichen Fragen, genehmigt Entsorgungsanträge, prüft Begleitscheine, erstellt Abfallstatistiken und bringt Expertenwissen in europäische Projekte auf dem Gebiet der Abfallentsorgung ein.

Die Gesellschafter leisten keinen Finanzierungsbeitrag und stehen auch nicht in Leistungsbeziehungen zur GOES mbH. Diese finanziert sich überwiegend aus Landesmitteln.

### 2.12.1. Eckdaten

Eckdaten zum 31.12.2016				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	unbeschränkt steuerpflichtig		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 1720 NM		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	10.12.1993 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	300.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	Land Schleswig-Holstein	25,75%	77.250 €
		Kreise/kreisfreie Städte	23,57%	70.700 €
		Kreis Segeberg	1,68%	5.050 €
		Abfallentsorg. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
		Abfallerzeug. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Die Gesellschaft ist die zentrale Stelle für die Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Schleswig-Holstein und übernimmt hoheitliche Aufgaben gemäß § 11 LAbfWG und der dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse.		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel</b>	Die Gesellschaft verfolgt die Ziele des § 11 LAbfWG.		
10	<b>Beteiligungen</b>	keine		

### 2.12.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	ein oder mehrere Geschäftsführer	Herr Dr. Reinhard Weber
<b>Aufsichtsrat</b>	Acht Mitglieder	Zwei Vertreter des Landes SH
		Zwei Vertreter der Kreise/ kreisfreien Städte
		Zwei Vertreter der abfallentsorgenden Wirtschaft
		Zwei Vertreter der abfallerzeugenden Wirtschaft
<b>Gesellschafterversammlung</b>	je 50 € Stammkapital eine Stimme	Herr Jan Peter Schröder

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	14	13	13	13

### 2.12.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	1.166.563	990.751	1.071.808	1.257.854
<b>Erträge</b>	1.285.010	1.171.219	1.176.997	1.361.020
<b>Aufwand</b>	1.199.576	1.110.871	1.110.277	1.267.016
<b>Jahresergebnis</b>	85.434	60.348	66.720	94.004
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	0	0	0	0
<b>Eigenkapitalquote</b>	76%	96%	95%	88%
<b>Verschuldungsgrad</b>	32%	5%	6%	14%
<b>Liquide Mittel</b>	1.020.017	895.962	991.006	1.047.492
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	0	0	0	0

### 2.12.4. Status und Perspektive

Für das Geschäftsjahr 2017 liegen bereits Jahresabschlusszahlen vor. Demzufolge wird die Ertragslage der Gesellschaft als sehr zufriedenstellend beurteilt, die Umsatzerlöse sind gegenüber 2016 um 3,8% gestiegen. Die Finanz- und Vermögenslage ist als sehr gut zu bezeichnen, da zur Finanzierung der Investitionsvorhaben keine Fremdmittel benötigt wurden und ein Jahresüberschuss von rund 190 T€ (Wirtschaftsplan: 6 T€) erzielt werden konnte.

## 2.13. HVV GmbH



Die Gründung des HVV erfolgte 1965 als Verbundorganisation der beteiligten Verkehrsunternehmen in der Rechtsform einer GbR. Im Jahr 1995 wurde die HVV GmbH im Zuge der ÖPNV-Regionalisierung als Aufgabenträgergesellschaft unter Beteiligung des Kreises Segeberg neu gegründet und löste die alte GbR ab.

Ziel bereits der GbR-Gründung war es, mit einem Fahrschein und mit einem Tarif, in Hamburg und den unmittelbar angrenzenden Kreisen Personen kostengünstig, bequem, integriert und umweltfreundlich befördern zu können („1 Gebiet = 1 Tarif und Fahrschein“), was durch die GmbH-Gründung räumlich ausgedehnt und inhaltlich intensiviert wurde.

Inzwischen fahren rund 30 Verkehrsunternehmen im HVV-Gebiet nach einem einheitlichen Tarif und sorgen für fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln durch aufeinander abgestimmte Fahrpläne.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen für die Leistungserbringung der Gesellschaft durch Entgeltzahlung der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile; Aufwendungen aus Sonderleistungen sind vom jeweiligen Auftraggeber zu decken. Sofern die HVV GmbH Verluste erzielt, sind diese anteilig von den Gesellschaftern zu tragen.

### 2.13.1. Eckdaten

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>				
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH		
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	unbeschränkt steuerpflichtig		
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 10497 HH		
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	07.11.1995 / Anteilskauf		
6	<b>Stammkapital</b>	60.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	FHH	85,5%	51.300 €
		Land SH	3,0%	1.800 €
		LNVG NI mbH	2,0%	1.200 €
		Kreis Segeberg	1,5%	900 €
		Sechs weitere Landkreise	8,0%	4.800 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Die Gesellschaft hat das Ziel, den Verkehrsverbund zu planen, zu optimieren und zu organisieren. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet sie mit den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen zusammen.		

9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Der Verkehrsverbund hat das Ziel, ein wirtschaftlich vertretbares, integriertes, ökologisch orientiertes ÖPNV-Leistungsangebot im Verbund zu erreichen, welches eine ausreichende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen und einheitliche Grundsätze bei Planung, Betrieb und Finanzierung gewährleistet. Zu diesem Zweck sind das im Verbundraum geltende Leistungsangebot sowie der dort geltende einheitliche Fahrplan, Fahrausweis und Tarif weiterzuentwickeln.
10	<b>Beteiligungen</b>	keine

### 2.13.2. Organe und Mitarbeiter

Organe	Satzungsmäßige Regelung	Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	1. auf Vorschlag FHH	Herr Dietrich Hartmann
	2. auf Vorschlag SH und NI	Herr Lutz Aigner
<b>Aufsichtsrat</b>	Zehn Mitglieder durch Berufung des Gesellschafters FHH	
	Neun Mitglieder durch Berufung übrige Gesellschafter	Herr Jan Peter Schröder
<b>Gesellschafterversammlung</b>	je 300 € Anteil am Stammkapital gewähren 1 Stimme	Herr Jan Peter Schröder

Mitarbeiter	2013	2014	2015	2016
	64	61	64	64

### 2.13.3. Wirtschaftliche Informationen

	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme</b>	4.710.900	4.395.717	4.603.133	5.078.590
<b>Erträge</b>	9.458.969	9.653.810	10.946.080	10.830.009
<b>Aufwand</b>	9.458.969	9.653.810	10.946.080	10.830.009
<b>Jahresergebnis</b>	0	0	0	0
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	-84.111	-91.300	-95.102	-96.796
<b>Eigenkapitalquote</b>	1%	1%	1%	1%
<b>Verschuldungsgrad</b>	7.752%	7.226%	7.572%	8.364%
<b>Liquide Mittel</b>	458.716	525.029	419.836	1.465.285
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-4.779.440	-4.958.879	-5.311.950	-5.422.723

### 2.13.4. Status und Perspektive

Neben den klassischen Verbundaufgaben (Planung/ Entwicklung/ Koordinierung der HVV-weiten Verkehrsangebote, Tarif, Einnahmeaufteilung, Marketing, Marktforschung etc.) stehen v.a. Themen wie eine weitere HVV-Süderweiterung, Einnahmensicherung (verstärkte Maßnahmen gegen Schwarzfahrer und Fahrkartenfälschungen) und die Digitalisierung (Echtzeitinformation und Anschlusssicherung, E-Ticketing und Reduzierung des Barverkaufs, in/out-Systeme mit automatischer Erfassung/Abrechnung etc.) auf der Agenda. Insbesondere Letzteres wird in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle einnehmen.

Gem. Hochrechnung ist für 2017 mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 7 Mio. € zu rechnen, der von den Gesellschaftern anteilig nach Einlage zu tragen ist. Für den Kreis Segeberg ergibt sich damit ein Zuschussbedarf von ca. 105.200 € (1,5%). Der überwiegende Anteil des Verlustausgleichs wird mit 85,5% von der FHH getragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Finanzmittelbedarf mit ca. 7,5 Mio. € prognostiziert, mittelfristig wird mit einer Steigerung auf rund 8,3 Mio. € p.a. gerechnet.

### 2.14. Hamburg Marketing GmbH



Der Kreis Segeberg bedient sich der Gesellschaft als Instrument der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Tourismusförderung. Die grundlegende Marketingidee ist es, die Metropolregion Hamburg und ihre (Land-)Kreise unter der reichweitenstärkeren Marke Hamburg mitzubewerben.

Zentrale Aufgabe der HMG mbH ist die Entwicklung, Kommunikation und Steuerung der Marke Hamburg. Die HMG verzahnt die Aktivitäten der weiteren im Hamburg Marketing tätigen Gesellschaften eng miteinander, um sowohl innerhalb der Metropole und Metropolregion als auch national und international die positiven Standortfaktoren Hamburgs und der Metropolregion offensiv darzustellen. In enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der HMG-Partner koordiniert sie die Marketingaktivitäten für die Stärkung der Marke Hamburg und der MRH.

#### 2.14.1. Eckdaten

<b>Eckdaten zum 31.12.2016</b>		
1	<b>Vollständige Unternehmensbezeichnung</b>	Hamburg Marketing GmbH
2	<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft (GmbH)
3	<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	unbeschränkt steuerpflichtig; umsatzsteuerliche Organschaft im HMG-Konzern
4	<b>HReg Nummer</b>	HRB 90033 HH
5	<b>Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg</b>	23.02.2004 / Anteilskauf durch Kreis SE 27.08.2007

6	<b>Stammkapital</b>	100.000 €		
7	<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	FHH	75,5%	75.500 €
		Handelskammer Hamburg	15%	15.000 €
		19 weitere (Land-) Kreise u. Städte	9%	9.000 €
		Kreis Segeberg	0,5%	500 €
8	<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie sowie die Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität.		
9	<b>Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel</b>	Förderung der Attraktivität der MRH als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum.		
10	<b>Beteiligungen</b>	Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	51%	
		Hamburg Tourismus GmbH	51%	
		Hamburg Convention Bureau GmbH	100%	

### 2.14.2. Organe und Mitarbeiter

<b>Organe</b>	<b>Satzungsmäßige Regelung</b>	<b>Besetzung (Stand: heute und zum 31.12.2016)</b>
<b>Geschäftsführung</b>	mehrere, mind. ein Geschäftsführer je Tochtergesellschaft	Herr Michael Otremba
		Herr Dr. Rolf Strittmatter
<b>Aufsichtsrat</b>	Zwölf Mitglieder insgesamt	Erster Bürgermeister der FHH
		Sechs weitere Vertreter der FHH
	Davon zwei Vertreter der (Land-) Kreise und Städte der MRH	Drei Vertreter Handelskammer FHH
		1. Herr Jan Peter Schröder (seit 01.01.2017)
	Herr Oliver Stolz (bis 31.12.2016)	
	2. Herr Rainer Rempe	
<b>Gesellschafterversammlung</b>	je 500 € Anteil eine Stimme ein gemeinsamer Vertreter für alle (Land-) Kreise und Städte der MRH	Herr Rainer Rempe (seit 01.01.2017)
		Herr Oliver Stolz (bis 31.12.2016)

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	56	53	57	68

### 2.14.3. Wirtschaftliche Informationen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	2.289.208	3.846.746	3.458.162	4.182.480
<b>Erträge</b>	7.810.077	11.256.689	8.914.764	14.354.770
<b>Aufwand</b>	7.810.077	11.256.689	8.914.764	14.354.770
<b>Jahresergebnis</b>	0	0	0	0
<b>Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE</b>	0	0	0	0
<b>Eigenkapitalquote</b>	6%	4%	4%	3%
<b>Verschuldungsgrad</b>	1.504%	2.347%	2.019%	2.491%
<b>Liquide Mittel</b>	527.243	337.203	708.808	1.583.981
<b>Ausschüttung/ Verlustübernahme</b>	-4.621.000	-7.992.333	-5.462.890	-10.821.035

### 2.14.4. Status und Perspektive

Für 2018 ist seitens der HMG mbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Auch für 2019 und 2020 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

Solange das wirtschaftliche Eigentum an der HMG mbH bei der WKS mbH liegt, leistet der Kreis Segeberg selbst keine Zahlungen an die HMG mbH.

Im Oktober 2017 wurde der überarbeitete Gesellschaftsvertrag unterzeichnet, durch den die Stadt Schwerin als neuer Gesellschafter aufgenommen wird. Außerdem hat sich der Tätigkeitsbereich der HMG im Landkreis Ludwigslust-Parchim auf die Gesamtregion des Landkreises (vorher nur Aktivitäten im Altkreis Ludwigslust) erweitert.

### 2.15. Öffentliches Bankwesen

Nachfolgend sind

- die politische Interessenvertretung des Kreises Segeberg im Zweckverband Sparkasse Südholstein und der Sparkasse Südholstein
- sowie diese juristischen Personen selbst und deren Organstruktur

kurz skizziert.

### **2.15.1. Sparkasse Südholstein**



Die Sparkasse Südholstein ist am 01.04.2003 hervorgegangen aus der Fusion der Kreissparkassen der Kreise Pinneberg und Segeberg zur Kreissparkasse Südholstein. Am 01.08.2005 hat sich diese dann mit der Stadtparkasse Neumünster zur Sparkasse Südholstein vereinigt.

Rechtsgrundlage für die Sparkasse Südholstein sind insbesondere das Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) sowie die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein (nach Anhörung des Verwaltungsrates) erlassene Satzung. Die Sparkasse Südholstein ist in dem Bereich des Trägers, in den der Stadt Neumünster angrenzenden Gemeinden und in der Freien und Hansestadt Hamburg (Geschäftsgebiet) tätig.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, dem der Kreis Segeberg, der Kreis Pinneberg, die Stadt Neumünster und die Stadt Uetersen angehören.

Organe der Sparkasse Südholstein sind der Vorstand und der Verwaltungsrat, dem neben sieben VertreterInnen der Beschäftigten der Sparkasse insgesamt 14 weitere sachkundige Mitglieder angehören. Gem. Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Südholstein besitzt der Kreis Segeberg ein ausschließliches Vorschlagsrecht für fünf der „weiteren, sachkundigen“ Mitglieder des Verwaltungsrates (Kreis Pinneberg: fünf; Stadt Uetersen: eins; Stadt Neumünster: drei). Die Zweckverbandsversammlung stimmt über die Vorschläge ab und wählt die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

### **2.15.2. Zweckverband Sparkasse Südholstein**

Der Zweckverband der Sparkasse Südholstein unterliegt als Träger gem. § 4 I SpkG keiner Anstaltslast. Gemäß § 4 II SpkG besteht kein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten gem. § 4 III SpkG selbst mit ihrem gesamten Vermögen.

Organe des Zweckverbandes der Sparkasse Südholstein sind der Vorstandsvorsteher und die Zweckverbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung besteht lt. Satzung aus 30 Mitgliedern:

- den Landräten der Kreise Segeberg und Pinneberg sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster und der Bürgermeisterin der Stadt Uetersen.
- sowie 26 weiteren Mitgliedern, von denen der Kreis Segeberg elf entsendet (Kreis Pinneberg: acht, Stadt Uetersen: zwei; Stadt Neumünster: fünf).

### 2.15.3. Gremienvertretung Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg hat in die Zweckverbandversammlung des Zweckverbands der Sparkasse Südholstein derzeit folgende politische VertreterInnen entsendet:

1.	Herr Martin Ahrens, SPD
2.	Herr Joachim Behm, FDP
3.	Herr Rene Bülow, CDU
4.	Herr Gerd-Rainer Busch, SPD
5.	Frau Annette Glage, CDU
6.	Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU
7.	Herr Peter Säker, SPD
8.	Herr Hans-Jürgen Scheiwe, CDU
9.	Frau Regina Spörel, B90/ Die Grünen
10.	Frau Roswitha Strauß, CDU
11.	Frau Lore Würfel, SPD

In den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein wurden folgende politische VertreterInnen entsendet:

1.	Frau Doris Grote, CDU
2.	Frau Edda Lessing, SPD
3.	Herr Jan Peter Schröder, Landrat
4.	Frau Regina Spörel, B90/ Die Grünen
5.	Herr Henning Wulf, WI-SE

Die besonderen Anforderungen bezüglich der Neubestellung von Verwaltungsratsmitgliedern von Sparkassen ergibt sich aus dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 04.01.2016 „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“.

Geregelt sind in dem Merkblatt u.a. auch die Anforderungen, Pflichten und Maßnahmen bezüglich der Mandatsträger.

## 3. Übersichten

In den nachfolgenden Übersichten wird bei „Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises“ überwiegend bereits auf die Daten aus 2017 zurückgegriffen, da die im Haushalt berücksichtigten Plandaten (wie z.B. Mitgliedsbeiträge, Projektzuschüsse) keinen nachträglichen Schwankungen mehr durch Abrechnungen unterworfen sind.

### 3.1. Stiftungen

Der Kreis Segeberg ist Stifter des Forschungszentrums Borstel und zudem über den Zweckverband der Sparkasse Südholstein und die Sparkasse Südholstein AöR an der Stiftung der Sparkasse Südholstein beteiligt.

#### 3.1.1. Stiftung Forschungszentrum Borstel



##### 3.1.1.1. Allgemein

Das Forschungszentrum Borstel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Diese wurde 1947 mit der Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg gegründet.

1963 wurde das Institut in das Forschungsinstitut Borstel, Institut für experimentelle Biologie und Medizin umbenannt. 1995 wurde das Institut noch einmal umbenannt in Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften und erhielt im Jahr 2003 aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft den Zusatz „Leibniz-Zentrum für Medizin- und Biowissenschaften“. **Im Jahr 2017 wurde der Zusatz geändert in „Leibniz Lungenzentrum“.**

Heute konzentriert sich das Zentrum thematisch weiterhin auf die Gesundheitsforschung in der Pneumologie. Im Mittelpunkt stehen die Schwerpunkte Infektion und Allergie, ergänzt durch entzündliche Erkrankungen.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Anlagevermögen. Die Finanzierung des Grundetats erfolgt zu gleichen Teilen über das Bundesministerium für Gesundheit und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein sowie die Ländergemeinschaft.

##### 3.1.1.2. Stifter

Die Stiftung wurde von den folgenden Stiftern gegründet: Land Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Kreis Segeberg, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg sowie Landesversicherungsanstalt Oldenburg/ Bremen.

### **3.1.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Der Kreis Segeberg fördert die Stiftung mit Hilfe eines Promotionspreises, der mit 2.500 € dotiert ist.

### **3.1.1.4. Organe und politische Interessenvertreter**

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und das Direktorium (Vorstand), dem ein Zentrumsdirektor vorsteht. Die Satzung sieht dabei vor, dass dem achtköpfigen Kuratorium ein „Mitglied des Kreises Segeberg“ angehört. Herr Landrat Schröder wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (DrS/2014/141) als Segeberger Mitglied in das Kuratorium entsandt.

### **3.1.2. Stiftung Sparkasse Südholstein**



#### **3.1.2.1. Allgemein**

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie fördert gem. Satzung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein

- Jugendpflege, in der Erwachsene etwas für Kinder und Jugendliche tun,
- Umwelt-/Naturschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatkunde und Heimatpflege
- Sport
- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die o.g. Stiftungszwecke fördern oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenbetreuung.

#### **3.1.2.2. Stifter**

Es handelt sich um eine Stiftung der Sparkasse Südholstein AöR.

### **3.1.2.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Keine.

### **3.1.2.4. Organe und politische Interessenvertretung**

Organe der Stiftung der Sparkasse Südholstein sind

- der Vorstand, der aus sieben Personen besteht,

- und das aus neun Personen bestehendem Kuratorium, dem der Landrat des Kreises Segeberg kraft Amtes angehört.

### 3.2. Genossenschaftliche Beteiligungen

Der Kreis Segeberg verfügt seit vielen Jahren über Anteile an Baugenossenschaften sowie an der Volksbank Neumünster e.G. und erhält hieraus regelmäßige Dividendeneinnahmen.

Nachfolgende Tabelle weist hierzu die wesentlichen Eckdaten auf.

	<b>Wankendorfer Baugenossenschaft e.G.</b>	<b>Baugenossenschaft Bad Bramstedt e.G.</b>	<b>Bauverein Kaltenkirchen e.G.</b>	<b>Volksbank Raiffeisenbank NMS e.G.</b>
<b>Anteile</b>	505 Anteile à 50 € = 25.250 €	25 Anteile à 210 € = 5.250 €	27 Anteile à 150 € = 4.050 €	2 Anteile à 200 € = 400 €
<b>Kapitalerträge p.a./ Nettodividende</b>				
<b>Jahr</b>				
- 2013	850,17 €	176,77 €	162,00 €	23,57 €
- 2014	850,17 €	176,77 €	162,00 €	23,57 €
- 2015	425,08 €	176,77 €	162,00 €	23,57 €
- 2016	425,08 €	176,77 €	162,00 €	20,21 €
<b>Haftsumme</b>	50 € je Anteil	k. A.	300 €	200 € (je Anteil)
<b>Anteilseigner seit (Jahr)</b>	1948	1959	1959	1948
<b>Mitglieds.nr.</b>	9631	458	1294	1116

#### *Genossenschaftliche Beteiligungen des Kreises Segeberg*

### 3.3. Vereinsmitgliedschaften

Der Kreis Segeberg ist aus verschiedenen Gründen Mitglied in zahlreichen Vereinen. In vielen Vereinen besteht eine Vereinsmitgliedschaft des Kreises aus rein fachlichen und/ oder verwaltungsinternen Erfordernissen. Andere Vereinsmitgliedschaften wiederum basieren auf kulturellen oder historischen Motivationen.

Besonders hervorzuheben sind aufgrund politischer und/ oder wirtschaftlicher Relevanz Vereinsmitgliedschaften zu insgesamt sieben Vereinen, darunter auch die Mitgliedschaft beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

Diese besonderen Mitgliedschaften werden nachfolgend kurz vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die Mitgliederstruktur, die Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg und die Organe inkl. der vom Kreis Segeberg entsandten politischen Vertreter näher eingegangen. Die weiteren Vereinsmitgliedschaften des Kreises werden abschließend lediglich kurz tabellarisch dargestellt.

### 3.3.1. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



#### 3.3.1.1. Allgemein

Die Interessen der Kommunen in Schleswig-Holstein werden durch die vier kommunalen Landesverbände (den Städtetag Schleswig-Holstein, den Städtebund Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag) vertreten.

Der SHLKT hat als einer der vier kommunalen Landesverbände die Aufgabe, die elf Mitgliedskreise zu beraten und die gemeinsamen Interessen der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und sonstigen Institutionen wahrzunehmen.

Der SHLKT hat das gesetzlich eingeräumte Recht, zu Entwürfen von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die Selbstverwaltung der Kreise berühren, Stellung zu nehmen (Anhörungs- und Beteiligungsrecht aus § 71 KrO) und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung zu vertreten. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder auch gegenüber anderen Organisationen in Schleswig-Holstein.

Aufgabe des SHLKT ist es, jeweils zu prüfen, welche Auswirkungen Landes- und Bundesmaßnahmen auf die Kreise in Schleswig-Holstein haben. Ihm kommt damit eine Beratungs-, Scharnier-, Koordinierungs- und Bündelungsfunktion zu. Ziel des SHLKT ist es, nach außen Geschlossenheit zu wahren und für eine nachdrückliche Vertretung der gemeinsamen Kreisinteressen einzutreten.

#### 3.3.1.2. Mitglieder

Der Kreis Segeberg ist neben den anderen zehn Kreisen in Schleswig-Holstein Mitglied beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

#### 3.3.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung auf der Grundlage eines festgesetzten Einwohnerbetrages ermittelt und ist jährlich in zwei Teilraten zu zahlen.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	§ 11 II Satzung	161.839 €

### 3.3.1.4. Organe und politische Interessenvertreter

Der SHLKT ist ein eingetragener Verein und untersteht damit nicht der unmittelbaren staatlichen Aufsicht. Seine innere Struktur ist der inneren Gemeindeverfassung nachempfunden.

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die von Fachausschüssen und Arbeitskreisen beraten wird. Die laufenden Geschäfte werden von einem Geschäftsführer wahrgenommen; wichtige Fragen werden vom Vorstand entschieden.

Jeder Kreis wird in der Mitgliederversammlung durch den Kreispräsidenten/die Kreispräsidentin und den Landrat/die Landrätin kraft Amtes vertreten.

Kreise mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen werden für jede darüber hinausgehenden angefangenen 50.000 Einwohner durch einen weiteren Kreistagsabgeordneten oder eine Kreistagsabgeordnete vertreten. Der Kreis Segeberg hat auf Basis des Zensus (Einwohnerzahl Kreis Segeberg ca. 267.000) derzeit fünf weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsendet:

	<b>Entsendete Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Landkreistages</b>	<b>StellvertreterIn</b>
	Herr Kreispräsident W. Zylka (kraft Amtes)	Herr Jörg Buthmann, CDU
	Herr Landrat Jan Peter Schröder (kraft Amtes)	Herr Hans-Jürgen Sass-Olker, SPD
1.	Herr Kurt Barkowsky, CDU	Herr Sven Brauer, CDU
2.	Frau Annette Glage, CDU	Frau Doris Grote, CDU
3.	Herr Henning Wulf, WI-SE	Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU
4.	Frau Edda Lessing, SPD	Herr Gerd-Rainer Busch, SPD
5.	Herr Dr. Eberhard Krauß, B90/ Die Grünen	Herr Arne Hansen, B90/ Die Grünen

### 3.3.2. VJKA

#### 3.3.2.1. Allgemein



Der gemeinnützige Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. hat seinen Sitz in Bad Segeberg, ist in das Vereinsregister eingetragen und Träger

- der Jugend Akademie Segeberg,
- der Kreis Musikschule Segeberg,
- des Jugendzeltplatzes Wittenborn,
- sowie der Kultur Akademie Kreis Segeberg.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg.

### 3.3.2.2. Mitglieder

Mitglieder konnten gem. Vereinssatzung bis in das Jahr 2016 nur juristische Personen oder Personenvereinigungen sein, die eine Förderung des Vereinszwecks erwarten lassen. Nach Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung vom 02.11.2016 können heute nur noch juristische Personen des öffentlichen Rechts Mitglieder sein. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Ein Mitglied kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende den Austritt erklären.

Der VJKA e.V. hat derzeit folgende Mitglieder:

Nr.	Name
1	Kreis Segeberg
2	Stadt Bad Bramstedt
3	Stadt Bad Segeberg
4	Stadt Wahlstedt
5	Stadt Kaltenkirchen
6	Gemeinde Trappenkamp
7	Gemeinde Henstedt-Ulzburg (aufgenommen am 15.05.2017)
	Freundeskreis Jugendzeltplatz Wittenborn (Beirat)
	Kreisjugendring Segeberg e.V. (Beirat)
	Freundeskreis Theaterpädagogisches Zentrum in der JAS (Beirat)

### 3.3.2.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Finanzierung erfolgt allein auf Basis erbrachter Leistungen, Zuschüsse und Spenden.

Der Kreis Segeberg verfügt über vielschichtige wirtschaftliche Beziehungen zum VJKA. Neben der prägenden Vertragsbeziehung durch den Vertrag zwischen Kreis und VJKA über die Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung des Kreises Segeberg für die Jahre 2017 bis 2021 bestehen auch Mietverträge mit dem Kreis Segeberg und ein Erbbaurechtsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals deutlich, dass der VJKA im noch bis Ende 2016 laufenden Vertragszeitraum erhebliche Finanzierungsprobleme bekommt. Zur Abwendung von Insolvenz und Sicherstellung von Zahlungsfähigkeit gewährte der Kreis dem Verein im Dezember 2015 Stundungen auf eigene Forderungen, die zwischenzeitlich wieder ausgeglichen wurden. Im Frühjahr 2016 wurde unter externer Beratung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Vereinskonsolidierung entwickelt, das seitdem erfolgreich umgesetzt wird. **Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 weisen danach Überschüsse in Höhe von 82.641,27€ bzw. 255.029,67€ auf.** Zur Sicherstellung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit des Vereins hat der Kreistag im Oktober 2016 (vgl. DrS/2016/175-1) einen neu gefassten Kooperationsvertrag für die

Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, der dem VJKA eine höhere und jährlich steigende Förderung für fünf Jahre garantiert.

<b>Besondere Vereinsmitgliedschaft</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)*</b>
VJKA	§ 11 Kooperationsvertrag	2.132.877,24 €
* inkl. Zuschuss SE-Kulturtag und einmalige Nachzahlungen aus der einkommensabhängigen Ermäßigung von Teilnahmeentgelten		

### 3.3.2.4. Organe und politische Interessenvertreter

Organe des VJKA sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Die Geschäftsführung ist kein Organ des Vereins und führt die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Jedes Mitglied hat in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eine Stimme, der Kreis Segeberg hat jedoch vier Stimmen. Das Stimmrecht kann dabei durch Delegierte wahrgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet unter anderem über den Haushaltsplan, den Geschäftsbericht und die Jahresabrechnung (Vereine sind nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses sowie dessen Testierung verpflichtet).

Zusammen mit dem neu gefassten Vertrag zwischen Kreis und Verein wurde auch die Satzung des VJKA überarbeitet (vgl. DrS/2016/107). Dabei wurde u.a. geändert, dass der auf zwei Jahre gewählte Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden, der durch den Vorstand zu bestellenden Geschäftsführung sowie einem durch den Kreis Segeberg schriftlich zu benennenden Mitglied besteht. Die Vertretung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied jeweils zusammen mit der Geschäftsführung. Die Jugendamtsleitung nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Vorstands teil.

Der Kreistag Segeberg hat folgende Entsendungen vorgenommen:

<b>Mitgliederversammlung</b>	
<b>Delegierte</b>	<b>Stellvertreter</b>
Frau Monika Saggau, CDU	Herr Christoph J. Lauff, CDU
Frau Lore Würfel, SPD	Frau Cordula Schultz, SPD
Herr Raimund Schulz, B90/ Die Grünen	Frau Hella Dorando-Marsch, B90/ Die Grünen
Frau Rosemarie Jahn, FDP	Herr Klaus-Peter Schröder, FDP

<b>Vorstand</b>
<b>schriftlich durch den Kreis Segeberg zu benennendes Mitglied</b>
Herr Claus-Peter Dieck, CDU

### 3.3.3. Aktivregionen

#### 3.3.3.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg ist seit Gründung des Vereins im Jahr 2002 Mitglied in der „Aktivregion Holsteins Herz“, darüber hinaus seit 2008 ebenfalls Mitglied in den Aktivregionen „Holsteiner Auenland“ und „Alsterland“.

Die Gebiets- und Förderkulissen der drei Aktivregionen sind nachfolgend dargestellt, wie auch die Internetadressen zum Erhalt weiterer Informationen über die Aktivregionen:

- **LAG AktivRegion Holsteiner Auenland:**

Kreis Segeberg:

- Amt Bad Bramstedt-Land, Amt Kaltenkirchen-Land, Amt Boostedt-Rickling Stadt Bad Bramstedt



Kreis Pinneberg:

- Stadt Barmstedt, Amt Hörnerkirchen, Amt Rantzau

Kreis Steinburg:

- Amt Kellinghusen

[www.aktivregion-holsteinerauenland.de](http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de)

- **LAG AktivRegion Holsteins Herz:**

Kreis Segeberg:

- Stadt Bad Segeberg, Stadt Wahlstedt, Amt Bornhöved, Amt Trave-Land, Amt Leezen



Kreis Stormarn:

- Stadt Bad Oldesloe, Stadt Reinfeld, Amt Nordstormarn, Amt Trittau, Amt Bad Oldesloe-Land (Gemeinden Lasbek, Neritz, Rümpel, Steinburg und Travenbrück)

[www.holsteinsherz.de](http://www.holsteinsherz.de)

- **LAG AktivRegion Alsterland:**

Städte:

- Ahrensburg, Bargteheide

Ämter:

- Amt Bargteheide-Land (Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst, Hammoor, Jersbek, Nienwohld, Todendorf, Tremsbüttel)
- Amt Kisdorf (Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II, Winsen)



- Amt Itzstedt mit den Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering, Seth, Sülfeld und der Stormarner Gemeinde Tangstedt

Gemeinden:

- Henstedt-Ulzburg, Ammersbek und Tangstedt

[www.aktivregion-alsterland.de](http://www.aktivregion-alsterland.de)

Zweck der Vereine ist die Entwicklung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie die von den BürgerInnen vor Ort nach geltenden EU-Vorgaben erarbeitet wird. Die Vereine sind Träger der lokalen Regionalmanagements die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung eingesetzt wurden. Als oberste Prüfbehörde der Aktivregionen fungiert das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

### 3.3.3.2. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können sein: private Mitglieder wie zum Beispiel Vereine, Verbände und BürgerInnen aus der Region sowie VertreterInnen der öffentlichen Verwaltungen. Alle Mitglieder müssen in der Region ansässig sein.

### 3.3.3.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg fördert die Regionalmanagements der Aktivregionen sowie die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie über nicht rückzahlbare Zuschüsse. Separate Mitgliedsbeiträge werden in Folge dessen nicht geleistet. Die Finanzierung ist per Kofinanzierungserklärung für die gesamte Förderperiode 2014-2020 vom Kreis zugesagt worden.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €
Aktiv-Region Auenland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €

### 3.3.3.4. Organe und politische Interessenvertreter

Die Organe der Aktivregionen sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beteiligungsberichts sind folgende politische Vertreter in diese Organe entsendet:

<b>Name des Vereins</b>	<b>Gremium</b>	<b>Bestellte/r Vertreter/in des Kreises Segeberg</b>
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Mitgliederversammlung	Herr Sönke Siebke, CDU
	Vorstand	Herr Jörg Buthmann, CDU
Aktiv-Region Auenland e.V.	Mitgliederversammlung	Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Herr Reinhold Nawratil, SPD
	Vorstand	Herr Reinhold Nawratil, SPD

### **3.3.4. Verein Naherholung**

#### **3.3.4.1. Allgemein**



Verein Naherholung im  
Umland Hamburg e.V.

Der Verein „Naherholung im Umland Hamburg e.V.“ verfolgt als Zweck die Förderung der Naherholung im Gebiet der Mitgliedskreise.

Insbesondere erfüllt der Verein seine Aufgaben durch

- die laufende Unterhaltung von Naherholungsanlagen,
- die Einrichtung von Naherholungsanlagen, soweit sie nicht aus Mitteln der Förderfonds der Metropolregion Hamburg gefördert werden können; dazu kann auch der Erwerb oder die Anpachtung von Grund und Boden gehören,
- Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie die Förderung des Heimatgedankens, soweit sie der Naherholung förderlich sind,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Naherholungsmöglichkeiten im Vereinsgebiet durch Presseinformation, Internetpräsentation, Herausgabe von Wanderkarten und anderer geeigneten Mittel.

#### **3.3.4.2. Mitglieder**

Mitglieder des Vereins sind lt. Satzung die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, die schleswig-holsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sowie der mecklenburg-vorpommerische Landkreis Ludwigslust-Parchim.

#### **3.3.4.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Die für die Aufgaben des Vereins benötigten Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Der Beitrag des Mitglieds ergibt sich aus der Multiplikation der Einwohnerzahl mit dem Mitgliederbeitragsatz und wird auf volle Hunderter auf- bzw. abgerundet (Änderung der Satzung laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 28. März 2017). Der Mitgliedsbetrag beträgt z. Zt. 0,11 € je Einwohner und Jahr.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)
Verein Naherholung	§ 12 Satzung	29.150 €

In 2017 hat der Verein im Kreis Segeberg 12 Projekte unterstützt. Davon wurde ein Projekt durch die Kommune zurückgezogen. Vier Projekte sind noch nicht abgeschlossen (Bewilligungsvolumen 25.200 €). Bis Mai 2018 sind Fördergelder von rd. 30.600 € ausgezahlt worden. Für 2018 sind Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 74.700 € bewilligt worden.

#### 3.3.4.4. Organe und politische Interessenvertreter

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

Die Interessen des Kreises Segeberg in der Mitgliederversammlung werden gemäß Satzung durch den Landrat kraft Amtes sowie drei entsandte VertreterInnen der Mitgliedskreise wahrgenommen:

Mitglied der Mitgliederversammlung	Erster Stellvertreter	Zweite Stellvertreterin
Herr Landrat Jan Peter Schröder	Herr Claus-Peter Dieck	Frau Edda Lessing
Herr Sven Brauer, CDU	Herr Jörg Buthmann, CDU	Frau Julia Maßow (FB IV)
Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU	Herr Ralf Demmler, SPD	
Herr Hans-Jürgen Sass-Olker, SPD	Frau Susanne Strehl, CDU	

Im April 2018 ist Herr Landrat Michael Roesberg (Landkreis Stade) für den Zeitraum von vier Jahren (2019 bis 2022) zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden (bislang: Landrat Schröder). Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Gabányi (FHH, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie), bildet er den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

#### 3.3.5. Naturpark Holsteinische Schweiz



##### 3.3.5.1. Allgemein

Der Verein „Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.“ verfolgt satzungsmäßig insbesondere

- die natürlichen Lebensgrundlagen für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und langfristig zu sichern,
- die Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern,
- die Verbindung von Schutz von Naturlandschaft sowie Erholung und Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung der Region herzustellen.

Verwirklicht werden diese Ziele zum Beispiel durch

- Anlagen von Wander- und Radwanderwegen, Fertigung von Kartenmaterial,

- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Anlegen von Grünflächen, Biotopen, Knicks,
- Aufstellen von Schaukästen, Anlegen von Lehrpfaden,
- Schaffung von Ruheazonen für wildlebende Tiere und Pflanzen oder Umweltbildung und intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Die Größe und Grenzen des Naturparks werden dabei durch die Naturparkerklärung des MELUND bestimmt.

### **3.3.5.2. Mitglieder**

Natürliche Personen (ab 18 Jahre) und juristische Personen (deren Zweckbestimmung nicht der Zweckbestimmung des Naturparks widerspricht) können Mitglied des Vereins werden.

Kreise und Gemeinden, die ganz oder teilweise in dem Gebiet liegen, das vom MELUND zum Naturpark erklärt wurde, sind, wenn sie Mitglieder des Vereins sind oder werden, sogenannte „besondere Mitglieder“.

Der Kreis Segeberg, die Stadt Bad Segeberg sowie folgende kreisangehörige Gemeinden sind solche „besonderen Mitglieder“ und tragen satzungsgemäß über Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des Vereins bei:

Blunk, Bornhöved, Damsdorf, Glasau, Klein Rönnau, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Schmalensee, Seedorf, Stipsdorf, Stocksee, Tensfeld, Travenhorst, Wensin.

### **3.3.5.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist ein Berechnungsschlüssel, der sowohl

- die Gesamtfläche aller besonderen Mitglieder
- als auch die Gesamteinwohnerzahl aller besonderen Mitglieder

untereinander prozentual ins Verhältnis setzt und dann entsprechend anteilig die Kostenbelastung (gem. Wirtschaftsplan) zuordnet, wobei die drei Kreise zusammen 75% des Finanzierungsbedarfs tragen (müssen) und die Gemeinden die restlichen 25%.

Derzeit beträgt (gem. Zensus) die prozentuale Verteilung der Kostenlast zwischen den drei Kreisen insoweit ca. 46% für den Kreis Ostholstein, 21% für den Kreis Plön und 33% für den Kreis Segeberg.

Der Landrat ist kraft Amtes Mitglied im Vorstand und vertritt den Kreis Segeberg in der Mitgliederversammlung. Ebenso ist er kraft Amtes als Vorsitzender (ab 01.06.2018) bzw. als einer der beiden stellv. Vorsitzenden Mitglied im geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins.

<b>Besondere Vereinsmitgliedschaft</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)</b>
Naturpark Holsteinische Schweiz	§ 5 Satzung	49.794 €

Nach Beschlussfassung im KT Ende 2017 (vgl. DrS/2017/213) stellt der Kreis Segeberg darüber hinaus, ebenso wie die Kreise Plön und Ostholstein, dem Naturparkverein für die Jahre 2018 bis 2020 Sondermitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 50.000 € für die Umsetzung eines Kooperations-Projektes zur Förderung von Naturschutz/Naturerlebnis und Tourismus zur Verfügung.

### 3.3.5.4. Organe und politische Interessenvertreter

<b>Name des Vereins</b>	<b>Gremium</b>	<b>Kraft Amtes</b>	<b>Stellvertreter</b>
Naturpark Holsteinische Schweiz	MV	Landrat Jan Peter Schröder	Herr Thomas Falck
	Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder	Herr Thomas Falck

### 3.3.6. RAD.SH



#### 3.3.6.1. Allgemein

Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein wurde am 28. März 2017 die kommunale Arbeitsgemeinschaft „RAD.SH“ von acht Städten, Gemeinden und dem Landkreis Segeberg gemeinsam aus der Taufe gehoben.

Zur Zielsetzung gehören für den Verein

- fußgänger- und fahrradfreundliche Bedingungen zu schaffen,
- Kommunen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- den Verkehrsanteil des Fuß- und Radverkehrs deutlich zu erhöhen,
- die Verkehrssicherheit insbesondere der Zufußgehenden und Radfahrenden zu verbessern,
- die Bildung und Erziehung im Sinne zukunftsfähiger Mobilität zu fördern.

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Koordinierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedern,
- Beratung und Hilfestellung sowie Vernetzung und gegenseitige Unterstützung für die Mitglieder,
- Darstellung der Belange fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen sowie deren Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren,
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit,
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten,
- Organisation von Fortbildung, Tagungen und Beratung.

### 3.3.6.2. Mitglieder

Es werden drei Arten von Mitgliedschaften angeboten:

➤ **Ordentliche Mitglieder:**

Kommunale Gebietskörperschaften, Ämter, kommunale Zweckverbände, Eigenbetriebe, Gesellschaften sowie gemeinsame Kommunalunternehmen

➤ **Außerordentliche Mitglieder (eingeschränkte Rechte):**

Von ordentlichen Mitgliedern beauftragte Organisationen und Gesellschaften; Bundesländer SH, FHH, NDS und MV

➤ **Fördermitgliedschaft:**

Jede natürliche oder juristische Person

Gründungsmitglieder waren: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, Gemeinde Timmendorfer Strand, Kreis Segeberg, Stadt Kellinghusen, Stadt Kiel, Stadt Mölln, Stadt Neumünster, Stadt Niebüll, Stadt Nordstedt, Stadt Preetz.

Folgende Gemeinden und Städte haben bereits einen Beschluss zum Beitritt gefasst: Henstedt-Ulzburg, Leck, Barsbüttel und Kaltenkirchen. Weitere Städte sind an einem schnellen Beitritt zum Verein interessiert.

### 3.3.6.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Mittel des Vereins werden aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht. In § 3 der Beitragsordnung wird die Beitragshöhe für die ordentlichen Mitglieder geregelt. Diese richtet sich nach der Einwohnerzahl, ab 100.001 Einwohner werden 4.000 € p.a. fällig.

<b>Besondere Vereinsmitgliedschaft</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2017)</b>
RAD.SH	§ 5 Satzung	4.000 €

### 3.3.6.4. Organe und politische Interessenvertreter

<b>Name des Vereins</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vertreter Kreis Segeberg</b>
RAD.SH	MV	Landrat Jan Peter Schröder
	Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder
	Facharbeitskreis	Herr Joachim Brunkhorst (ehrenamtlicher Radverkehrs-Beauftragter des Kreises Segeberg)
	Beirat	Noch nicht gebildet

### 3.3.7. Weitere Vereinsmitgliedschaften

Den folgenden, weiteren Mitgliedschaften gemein sind die geringen Mitgliedsbeiträge von wenigen Tausend Euro im Jahr in Summe für die nachfolgenden Vereinsmitgliedschaften:

	<b>Allgemeine Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)</b>
1	Landesbetriebssportverband SH. e.V.
2	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
3	Stiftung Feierabendwohnheime im Kreis Segeberg e.V.
4	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
5	Landesverband Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.
6	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
7	Abwassertechnische Vereinigung e.V.
8	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
9	Heimatverein des Kreises Segeberg
10	Verein für Büchereiwesen
11	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Nützen-Springhirsch
12	Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e.V.
13	irrsinnig menschlich e.V.
14	Forschungsgesellschaft Straßenbau und Verkehrswesen e.V.
15	Klimabündnis e.V.
16	Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten in Schleswig-Holstein e.V.
17	Forstbetriebgemeinschaft Segeberg e.V.
18	Förderverein Wildpark Eekholt e.V.
19	Naturschutzring Segeberg e.V.

#### **Weitere Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)**

### 3.4. Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen

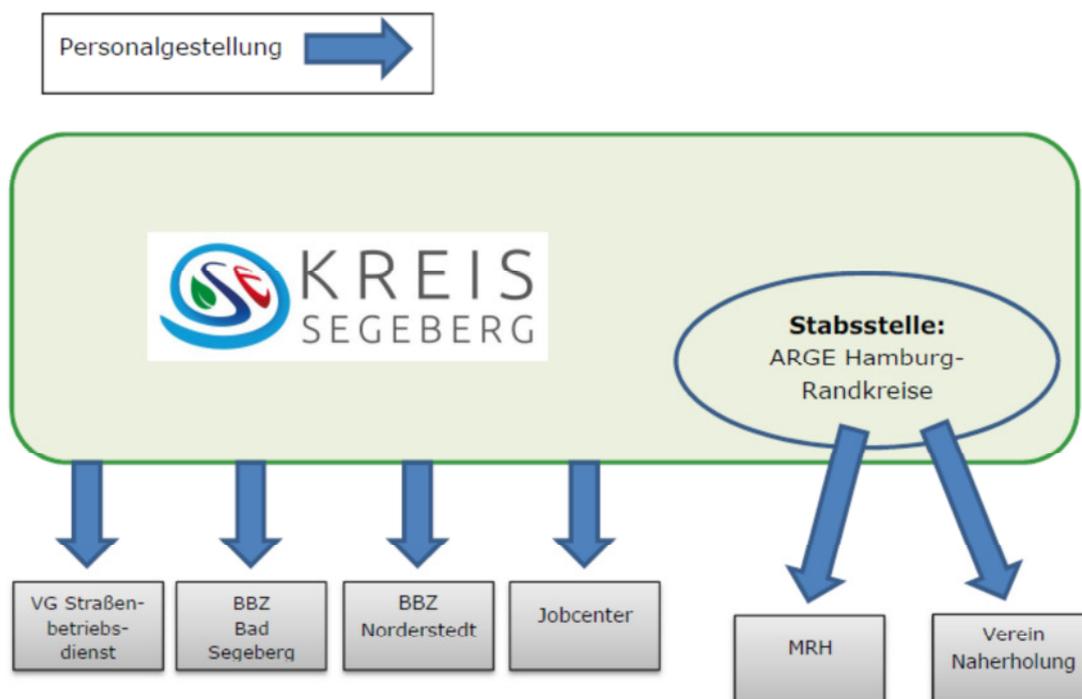
Der Kreis Segeberg nimmt viele Aufgaben gemeinschaftlich mit anderen Partnern wahr.

Besonders hervorzuheben sind dabei aus politischer oder wirtschaftlicher Relevanz

- vier Verwaltungsgemeinschaften (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, ARGE Hamburg-Randkreise, „Straßenbetriebsdienst“, Metropolregion Hamburg), die nachfolgend ausführlicher dargestellt werden,
- sowie das Jobcenter.

Weitere Kooperationen und Aufgabenverlagerungen sind zusammenfassend tabellarisch dargestellt.

Während der Kreis Segeberg selbst (alleiniger) Dienstherr des Personals der ARGE Hamburg-Randkreise ist, hat er in andere Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften oder Kooperationen Personal entsendet, vgl. nachfolgende Übersicht:



**Abbildung 3 / Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen**

### **3.4.1. Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG)**



#### **3.4.1.1. Allgemein**

Auf Grund § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein sind die Kreise Aufgabenträger für den sog. übrigen (straßengebundenen) ÖPNV und damit verantwortlich für dessen Planung, Organisation und Finanzierung. Die operative Durchführung übertrugen die Kreise Pinneberg und Segeberg der zu diesem Zweck im Jahre 2000 gegründeten Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Nordstedt, als ÖPNV-Regie- und Managementorganisation („ÖPNV-Management“), in der Kapazitäten und Kompetenzen synergetisch-effizient gebündelt und ein fachlich hochwertiges Leistungs- und Qualitätsniveau bisher gewährleistet wurden.

Im Januar 2015 hatten sich die Kreise Segeberg und Pinneberg darauf geeinigt, eine Restrukturierung vorzunehmen.

Zur Sicherung des bisherigen Effizienz- und Kompetenzniveaus wurde im Ergebnis zum 01.09.2015 eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ gegründet, der sich auch der Kreis Dithmarschen angeschlossen hat. Die Durchführung der Aufgaben übernimmt dabei der Kreis Pinneberg für die beiden anderen Kreise mit, die Restrukturierung wurde insofern erfolgreich abgeschlossen.

#### **3.4.1.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Sach- und Gemeinkosten werden von den beteiligten Kreisen zu gleichen Teilen getragen, Personalkosten und externe Erträge im Verhältnis 40% (Kreis Pinneberg), 40% (Kreis Segeberg) und 20% (Kreis Dithmarschen), externe Erträge durch die Beratung von Dritten werden im Rahmen von im jeweiligen Folgejahr vorzunehmenden Spitzabrechnungen mit den Kosten saldiert.

Daraus ergaben sich für den Kreis Segeberg im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 126.874,96€, für das Haushaltsjahr 2017 wurden 139.600 € eingeplant.

#### **3.4.1.3. Status und Ausblick**

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag regelt Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit der drei Partnerkreise in der Verwaltungsgemeinschaft, die organisatorisch als Stabsstelle beim Kreis Pinneberg angesiedelt ist. Damit verfügt die SVG über ein starkes und zukunftsfähiges Fundament, um für die Partnerkreise auch weiterhin ein synergetisch-effizientes, kompetentes und leistungsfähiges ÖPNV-Management zu gewährleisten.

### **3.4.2. Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ mit dem Wegezweckverband**

#### **3.4.2.1. Allgemein**

Der Kreis Segeberg ist Baulastträger für die Kreisstraßen in seinem Gebiet. Dem WZV ist von seinen Mitgliedsgemeinden die Baulastträgerschaft für alle Gemeindeverbindungswege im Kreis Segeberg (ausgenommen Stadtgebiet Norderstedt) übertragen worden.

Die gem. Vertrag aus 2011 (DrS/2011/045) entstandene Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ gem. § 19a GkZ dient der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „Straßenbetriebsdienst“ auf den Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen. Der Leistungskatalog ist dabei in einer Anlage zum Vertrag genau beschrieben. Der Kreis stellt dem WZV konkret benanntes kreiseigenes Personal und kreiseigene Sachmittel zur Verfügung. Scheidet konkret benanntes Personal aus, stellt der WZV eigenes Personal dafür ein.

Der Kreis bleibt weiterhin allerdings Aufgabenträger der Aufgabe „Baulastträgerschaft Kreisstraßen“.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ verfügt über keine eigenen Aufsichtsgremien. Eine Kontrollfunktion wird stichprobenartig durch den Tiefbau (FD 63.00) des Kreises wahrgenommen.

#### **3.4.2.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Der WZV erstellt jährliche Bedarfspläne, die auch die zu erwartenden Kosten beinhalten. Der Kreis leistet auf Basis eines jährlichen Budgets in Höhe von 3,16 Mio. € quartalsweise Abschlagszahlungen. Das Budget ist für die Jahre 2017 – 2021 festgelegt.

Im Hinblick auf den erfolgten Verbrauch der Mittel werden Nachweise erbracht. Darüber hinaus wird den Gremien des Kreises halbjährlich darüber berichtet.

Gem. § 5 Abs. 2 des Vertrages werden nur die Kosten der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt, wobei die Abrechnung stundengenau pro Person zu erfolgen hat. Gem. § 5 Abs. 3 erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Kreis vierteljährlich.

#### **3.4.2.3. Status und Ausblick**

Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden.

### **3.4.3. Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise**

*Arbeits-  
gemeinschaft  
der Hamburg-  
Randkreise*

#### **3.4.3.1. Allgemein**

Die ARGE Hamburg-Randkreise (ARGE) wurde 1960 von den vier Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn zum Zwecke der Zusammenarbeit in allen Fragen, die sich aus der Nachbarschaft zu Hamburg ergeben, gegründet (Grundlage: Verwaltungsabkommen). Aufgabenstellungen und Leistungen waren unter anderem auch die Aufstellung des ersten Regionalplans für den Planungsraum I für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg aufgrund eines Delegationserlasses des Landes Schleswig-Holstein. Auch nach Zentralisierung der Regionalplanung beim Land (1973) sind die Kreise und ihre Arbeitsgemeinschaft aktive Partner bei der regionalen Entwicklungsplanung im dynamischen Nachbarraum um Hamburg geblieben.

Die Geschäftsstelle der ARGE ist als Fachdienst beim Landrat des Kreises Segeberg organisiert. Sie erbringt in erster Linie auf vertraglicher Basis koordinierende Aufgaben für ihre nunmehr neun Mitglieder (ergänzend zu den oben genannten: Kreise Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Stadt Neumünster, Stadt Lübeck). Sie verfügt über einen Geschäftsführer (Herrn Schwark) und vier MitarbeiterInnen, wovon ein Mitarbeiter in die Geschäftsstelle der Regionalkooperation „Metropolregion Hamburg“ entsendet ist und dort koordinierende Tätigkeiten für die Gesamtheit der MRH-Mitglieder erbringt.

Die Leistungen der ARGE beziehen sich auf die Interessenwahrnehmung ihrer Mitglieder innerhalb der Regionalkooperation MRH, gegenüber der HMG mbH, da alle Mitglieder der ARGE Hamburg-Randkreise auch zugleich Gesellschafter der HMG mbH sind, und gegenüber Dritten wie z.B. das Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus erbringt die Arbeitsgemeinschaft ARGE Hamburg-Randkreise entgeltliche Dienstleistungen für den Verein Naherholung, die vom Verein unter Verwendung der eigenen Mitgliedsbeiträge vergütet werden. D.h. die ARGE fungiert entgeltlich als Geschäftsstelle dieses Vereins.

#### **3.4.3.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der ARGE werden beim Dienstherrn, Kreis Segeberg, in einem separaten Teilplan erfasst. Diese Kosten, unter Berücksichtigung der Einnahmen von dem Verein Naherholung, tragen die Mitglieder der ARGE gemeinschaftlich.

#### **3.4.3.3. Status und Ausblick**

Änderungen in der Aufgabenstruktur / den Schwerpunkten der ARGE sind derzeit nicht absehbar. Die ARGE koordiniert ihre Mitgliedskreise und -städte in der Regionalkooperation „Metropolregion Hamburg“, vertritt diese in den Steuerungsgremien und Facharbeitsgruppen der Metropolregion und wirkt dort bei der Strategieentwicklung (Handlungsrahmen) und der operativen Umsetzung (Leitprojekte u.a.) mit. Weiterhin koordiniert die Geschäftsstelle der ARGE laufend die gemeinsame Positionierung zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030, zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Neuaufstellung des Regionalplans III.

### 3.4.4. Verwaltungsabkommen „Metropolregion Hamburg“



metropolregion hamburg

#### 3.4.4.1. Allgemein

Die Metropolregion Hamburg (MRH) ist die gemeinsame Plattform für die Abstimmung und Kooperation der staatlichen, kommunalen und anderweitigen Aufgabenträger der Region über die bestehenden Verwaltungsgrenzen hinweg.

Die Basis der Kooperation bilden ein Kooperationsvertrag (01.03.2017) sowie ein Staatsvertrag der Länder (für die Förderfonds). Die Zusammenarbeit beruht auf freiwilliger Selbstverpflichtung.

Die Metropolregion Hamburg gibt es seit 1991 mit einer Gebietskulisse, zu der auch der Kreis Segeberg gehört. Die Einbeziehung aller Kreise in die (auch mitfinanzierende) Trägerschaft erfolgte jedoch erst 2006.

Mitglieder sind:

- Freie und Hansestadt Hamburg,
- Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
- Mecklenburg-vorpommersche Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie die Landeshauptstadt Schwerin,
- Niedersächsische Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen,
- Schleswig-holsteinische Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie kreisfreie Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster.

Ziele der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sind die Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Sichtbarkeit nach Außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region. Die Metropolregion Hamburg will ihre wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreiben. Dazu wollen die Partner die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit durch Förderung sowie Initiierung von Maßnahmen und Aktivitäten intensivieren. Zudem streben sie die weitere Vernetzung und Interaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartnern in der Metropolregion Hamburg an.

Aktuelle Leitprojekte unter Beteiligung des Kreises Segeberg sind:

- Regionale Erreichbarkeitsanalysen,
- Flexible Bedienformen im ÖPNV,
- Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung,
- Geodateninfrastruktur in der MRH,
- Biotopverbund MRH,
- Internationale Gäste - Welcome to Metropolregion Hamburg,
- Kulturlandschaftsrouten.

### 3.4.4.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis entrichtet gem. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 €. Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis Segeberg an den Personalkosten des zur Aufgabenerfüllung bei der MRH von der ARGE Hamburger-Randkreise entsendeten Mitarbeiters (vgl. Ausführungen 3.4.3).

### 3.4.4.3. Status und Ausblick

Nach der bereits erfolgten Vergrößerung und Neuorganisation der MRH wird jetzt über die weitere strategische Ausrichtung und deren Operationalisierung / Umsetzung beraten. Im Fokus steht dabei eine effiziente und zukunftsorientierte Zusammenarbeit, die u.a. über eine ergänzende Rechtsform (Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.) möglich wird.

Aktuell erstellt die OECD einen Territorial Review, der als „Standortbestimmung“ die Basis für die weitere strategische Ausrichtung der MRH ab 2020 bilden wird.

### 3.4.5. Jobcenter Kreis Segeberg



#### 3.4.5.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg und die Agenturen für Arbeit Neumünster und Elmshorn haben sich zum 01.01.2011 nach § 44 b SGB II zu einer gemeinsamen Einrichtung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II zusammengeschlossen. Diese gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter, hat die Rechtsnachfolge für die Arbeitsgemeinschaft Leistungszentrum (ARGE) angetreten. Das Jobcenter selbst hat keine Dienstherreneigenschaft und verfügt daher nicht über eigenes Personal. Aus diesem Grund sind die Träger (Kreis Segeberg und Bundesagentur für Arbeit, seit 2012 vertreten durch die Agentur für Arbeit Elmshorn) verpflichtet, die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben erforderliche Personalkapazität zur Verfügung zu stellen. Der Stellenplan des Jobcenters wurde auf insgesamt 214,65 Vollzeitäquivalente erhöht, wovon bis zu **80 Stellen** durch den Kreis Segeberg zur Verfügung gestellt werden. Der Großteil der Stellen wird durch den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit besetzt.

Das Jobcenter nimmt die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Agentur für Arbeit Elmshorn und den Kreis entsprechend der Vorschriften aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Darüber hinaus werden durch den Kreis in alleiniger Verantwortung die Aufgaben aus § 16 a SGB II wahrgenommen. Diese bestehen aus der Kinderbetreuung, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Suchtberatung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Die Einflussnahme des Kreises ist durch das Stimmrecht der drei Mandatsträger in der Trägerversammlung gewährleistet. Diese ist paritätisch mit insgesamt sechs Mandatsträgern besetzt. Die Mandate des Kreises werden durch die Landrätin/den Landrat und zwei Kreistagsabgeordnete wahrgenommen (Vors. Sozialausschuss, Vors. Hauptausschuss). In gesetzlich festgelegten Situationen entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des/der Vorsitzenden. Seit 2011 hat die Landrä-

tin/der Landrat den Vorsitz in der Trägerversammlung, weil der Anstellungsträger des Geschäftsführers die Bundesagentur für Arbeit ist.

### **3.4.5.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Die Finanzierung des Jobcenters (Verwaltungskosten) wird aufgrund einer gesetzlichen Regelung zwischen den Trägern aufgeteilt. Der kommunale Finanzierungsanteil beläuft sich auf 15,2 %. Das Jobcenter bearbeitet im Auftrag des Kreises insbesondere die Kosten der Unterkunft für die leistungsberechtigten Haushalte im Kreis Segeberg.

### **3.4.5.3. Status und Ausblick**

Die Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat mithilfe einer Verfassungsänderung den lange währenden Konflikt über die dauerhafte Organisationsform zur Umsetzung des SGB II beendet. Die Umsetzung des SGB II in sogenannten „Gemeinsamen Einrichtungen“ aus Bund und kommunalem Träger ist nunmehr der auf Dauer ausgerichtete organisatorische Regelfall. Das Jobcenter Kreis Segeberg hat die schon in der seinerzeitigen ARGE vorhandenen Vorteile einer erfolgreichen Zusammenarbeit beider Träger bestätigt und ausgebaut. Das Jobcenter mit den drei Dienststellen in Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt ist heute ein unverzichtbarer Akteur im Netzwerk der sozialen Institutionen des Kreises.

### **3.4.6. Sonstige Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen**

Nachfolgende Übersicht weist auf weitere, relevante Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen und Aufgabenverlagerungen hin:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>seit</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Kooperationspartner</b>
	Überwachung des fließenden Verkehrs in einem Landkreis	1993	Der Kreis Segeberg nimmt die Aufgabe zur Überwachung des fließenden Verkehrs gemeinsam mit der Polizei wahr. Hierzu wurde am 17.12.1993 eine schriftliche Vereinbarung zur „Überwachung des fließenden Verkehrs in einem Landkreis“ zwischen dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg abgeschlossen.	Land Schleswig-Holstein
1	Heilpraktiker Prüfung	2000	Das Gesundheitsamt des Kreises Segeberg nimmt die verwaltungsseitige Betreuung wahr. Die	Kreis Nordfriesland

			Abnahme der vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Zulassungsprüfung zum Heilpraktiker erbringt der Kreis Nordfriesland durch Amtshilfe gemäß § 32 LVwG.	
2	Übertragung der Einrichtung und des Betriebes einer Rettungsleitstelle	2004	Der Kreis Segeberg hat die Aufgabe zur Einrichtung und zum Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 15.01.2004 auf die Stadt Norderstedt (Kooperationspartner) übertragen. Der Vertrag vom 15.01.2004 wurde abgelöst durch den Vertrag vom 23.03.2017.	Stadt Norderstedt
3	Jugendamt Norderstedt	2006	Die Stadt Norderstedt nimmt als „Große kreisangehörige Stadt“ die Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII in eigener Verantwortung wahr. Der Übergang der Trägerschaft vom Kreis Segeberg auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt erfolgte gem. § 60a GO.	Stadt Norderstedt
4	KFZ-Stilllegung	2009	Der Kreis Segeberg hat aus wirtschaftlichen Gründen die Aufgabe „Stilllegung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen Nichteinhaltung von Halterpflichten“ auf die Kooperationspartner übertragen.	Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg
5	Kooperation Veterinärwesen und Verbraucherschutz	2009	Der Kreis Segeberg und die Kooperationspartner nehmen zu je 1/3 die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und Führung eines gemeinsamen, lokalen Krisenzentrums „Tierseuchen“ wahr.	Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Stormarn
6	Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung auf Kommunen	2010	Zur ortsnahen Aufgabenerfüllung werden gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 GkZ acht Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter sowie Zuständigkeiten des Landrates auf die jeweiligen BürgermeisterInnen und Amtsvor-	Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg

			steherInnen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. (Bsp.: Überwachung Preisangaben, Teilaufgaben aus dem Abfallrecht oder Errichtung von Tempo 30-Zonen).	
7	Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen	2010	Gem. § 18 GkZ übertragen die Kooperationspartner die Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Kreis Segeberg.	Ahrensburg, Bad Oldesloe, Reinbek, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg
8	Stiftungsaufsicht § 18 GkZ	2013	Die Kreise Segeberg und Ostholstein sowie die Städte Neumünster und Kiel übertragen gemäß § 18 GkZ die ihnen nach dem Stiftungsgesetz im Rahmen der Stiftungsaufsicht obliegenden Aufgaben auf den Kreis Plön. Der Kreis Plön übernimmt die vorgenannten Aufgaben als eigene Aufgabe in Form einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht.	Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Plön, Kreis Ostholstein

**Sonstige Verwaltungsgemeinschaften und Aufgabenverlagerungen**